

Nr.

Dok. Bel. I b

Abgabeaktion

im G.G

(Bühler-Akten)

angefangen: _____ 19____
beendet: _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: **471**

A Js 13165 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

AKTA

Okręgowej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich

w Krakowie

w sprawie b.-zastępcy Franka i szefa rządu GG

JÓZEFA BÜHLERA

Tom 65.

6

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 18. Dezember 1942.

Tagebuch-Nr. 95-102 g 23

Geheime Reichsache

;) Als V-Sache eintragen und Aktenzeichen einsetzen.

2) An den

~~Reichsminister der Justiz~~ *Ministerpräsident*
zu Händen des Herrn ~~Senatspräsidenten~~ Engert ~~Via~~
in Berlin - W 8 *Personlief.*
Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Überprüfung von Strafgefangenen.

Anlage: 1 Schriftstück. *(Reinweiß zur Anlage. Die Liste ist in der Reihenfolge der roten Nummern zu prüfen.)*

Sehr geehrter Herr ~~Senatspräsident~~ *Ministerpräsident*!

Unter Bezugnahme auf unsere Besprechung von Anfang November übersende ich, in der Anlage ein Verzeichnis derjenigen Reichsdeutschen, die im GG. zu Zuchthausstrafen von 8 Jahren und mehr verurteilt worden sind und die Strafen in Vollzugsanstalten des Reiches zu verbüßen haben. In den Fällen Nr. 2, 6, 8, 9 ist die Überstellung ins Reich noch nicht erfolgt; sie wird aber demnächst durchgeführt werden. Insoweit darf ich mir eine ergänzende Mitteilung vorbehalten.

Im Interesse einer einheitlichen Behandlung bin ich damit einverstanden, daß auch die in der Anlage verzeichneten Verurteilten von Ihnen überprüft werden. Ich bitte jedoch, mich in den Fällen, die Ihnen/Anlaß zu Maßnahmen zu bieten scheinen, an der Entscheidung zu beteiligen.

Auf Sicherungsverwahrung ist im GG. gegen Reichsdeutsche bisher nicht erkannt worden.

In den Strafanstalten der eingegliederten Ostgebiete, vorwiegend wohl in Schieritz und Rawitsch, befinden sich noch zahlreiche Gefangene, die vor dem Kriege von polnischen,

*Freiheiten auf die Angehörigen
des Reichs übertragen
sollen, zu*

*Tip: Senatspräsident
Generalgouvernement*

*Es muß kein
Reichsdeutscher*

Lieferant Nr. 57

Personlief.

5

Polen
Bühler-Akten
Bd. 65

Teil der Gefangenen
übernommen werden
sollten
Ihre Anweisung

jetzt in GG. gelagerten Gerichten verurteilt
worden sind und zu gegebener Zeit in Straf-
anstalten des GG. übernommen werden sollen
(Austauschgefangene). Es handelt sich durch-
weg um Polen. Viele von ihnen haben Strafen
von über 8 Jahren zu verbüßen, eine Anzahl
sind auch zur Sicherungsverwahrung verurteilt.
Ich bin der Meinung, daß auch diese Verbrecher
im Sinne Ihres Auftrags überprüft werden
sollten. Falls Sie diese Auffassung teilen,
bitte ich, mir die in Betracht kommenden
Gefangenen namhaft zu machen, ich würde
Innen alsdann die Akten übersenden. Die Aus-
wahl der Gefangenen dürfte anhand der dor-
tigen Vorgänge 9170/2 -III a $\frac{1}{2}$ 1444/39
möglich sein.

Beifüg. 4.1

Schließlich darf ich noch darauf hin-
weisen, daß im GG. noch einige Gefangene ver-
wahrt werden, die von ehemals polnischen
in den eingegliederten Ostgebieten gelagerten
Gerichten verurteilt sind und daher für die
Überstellung ins Reich vorgemerkt sind. Für die
Überprüfung dürften in Frage kommen:

7. Gmister Act dem
jetzt an

Beifüg. 4.15

- 1) Josef Laskowski (lebenslängliches Zucht-
haus),
- 18 2) Paul Lis (15 Jahre Gefängnis),
- 22 3) Jan Popisz (lebenslängliches Gefängnis),
- 22 4) Wladdyslaw Juda (15 Jahre Gefängnis).

Diese Verurteilten befinden sich im Zuchthaus
Now-Wisnicz (Distrikt Krakau).
Heil Hitler!

x. Ggf. mit dem Akten nicht
gelesen, ist aber sofort aus-
zuführen.

Ihr ergebener
Auftrag
sicherlich
Haben Sie
beim
fehl

- 2) Beistück trennen.
- 3) Am 1.2.

Vorgal. n. Fristablauf.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page.

9

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Nr.	Name u. Wohnort	Verurteilung	Abhängigkeit	Datum	Verbrechen	Strafe	Abstrich	Abstrich
1	Wagner, Wolfgang	Landgericht Korbach	Lg. Nr. 180/45	14.9.1940	Munitionsgewinn Lagerung	8 Jahre Zuchthaus	1935 ein Jahr Zuchthaus wegen Mord, So- zialverweigerung	Zuchthaus Korbach
3	Leuke, Ernst	Landgericht Mar- bach	6 Ks. 10/41	29.8.1941	Opiumhan- del, Mord versuch Lagerung	8 Jahre Zuchthaus	Keine	Zuchthaus Jollnow (Lsg. Korbach)
4	Granz, Johann	Landgericht Korbach	6 S. 389/41	19.9.1941	Opiumhan- del, Viehdie- bstahl	8 Jahre Zuchthaus	Keine	Zuchthaus Lelle
5	Jantzen, Karl	Landgericht Korbach	6 S. 954/41	3.11.1941	Waffenher- stellung, Lagerung	8 Jahre Zuchthaus	1935 Land- gericht Korbach von 10 bis 20 Mon. wegen Lagerung 1936 ein Jahr Zuchthaus wegen Lagerung, Mordversuch, Lagerung	Zuchthaus Korbach (Lsg. Korbach)
7	Winnig, Rudolf	Landgericht Korbach	1 Ks. 42/42	27.7.1942	Waffenher- stellung, Lagerung	10 Jahre Zuchthaus	1930 drei Mon. wegen Lagerung wegen Lagerung, 1939 ein Mon. wegen Lagerung	Zuchthaus Jollnow (Lsg. Lina)
6	Werk, Alfred	Landgericht Jolow	N. S. 125/42	1.6.1942	Waffenher- stellung, Lagerung	Polizeihaft wegen Lagerung	Keine	nach nicht bestimmt

3

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Nr.	Name u. Wohnort	aktuell mit Gericht	Abgang	Beitrag vom	Arbeits- Arbeits- Arbeits-	Arbeits- Arbeits- Arbeits-	Arbeits- Arbeits- Arbeits-	Arbeits- Arbeits- Arbeits-
8	Kai, Johann	Landgericht Naumburg	34. 372/142	28. 9. 1941	Arbeits- Arbeits- Arbeits-	10 Jahre Zuchthaus	keine	noch nicht bestimmt
9	Kümmlein, Otto	"	"	"	"	"	"	"
2	Schwarz, Franz	Landgericht Erfurt	122/40	26. 5. 1941	Georgsmann, Münster, Rath, G. Georgsmann, Münster, Rath, G.	10 Jahre Zuchthaus	1936 vier Mon. Gef. wegen Ver- brechen in Hessl. und Lehrung; 1939 fünf Mon. Gef. wegen Ver- brechen in Hessl. und Lehrung; ferner mit Gef. Strafen (Arbeits- Zuchthaus in Verh. wegen)	noch nicht bestimmt

E

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Reichminister der Justiz

IV a 206/43g

Es wird erbeten, dieses Geschäftsmägen mit dem
Gegensatz bei weiteren Schreiben anzugeben

An

die Regierung des Generalgouvernements
- Präsident der Hauptstaatsanwaltschaft -

Betr.: Übernahme von e/angenenen
Schreiben vom 19.12.42
-Ju 441 - 2/41 -
1 Anlage

Hamburg den 26. Januar 1943
Stabschef 65
Stabschef 11 20 11 11 20 11

Geheim

Legung des Generalgouvernements
Der Staatssekretär
Erg. 2. II. 1943
111990
mit 1 Anlagen.

Bei der Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei
sind 2 Gruppen zu unterscheiden:
1) Die in I 1 - 6 der anliegenden IV. vom 22. Oktober 1942
- (IV a 1669/42g - aufgeführten Gefangenen, in die nachträg-
lich auch zu I 5 und 6 die Frauen einbezogen sind, werden
ohne Überprüfung durch Abtl. XV abgegeben, soweit nicht bei
den Gefangenen zu I 5 und 6 im Einzelfall, weil die Anstalt
die Abgabe nicht für geboten hält, eine Überprüfung vorge-
schlagen wird.
2) Die Zuchthausgefangenen mit einer Zuchthausstrafe über
8 Jahre, die nicht bereits unter die Ziff. 1 fallen, werden
allgemein von Abtl. XV zur Entscheidung darüber, ob Abgabe
erfolgen soll, überprüft. Diese Prüfung erstreckt sich auch
auf Zuchthausgefangene mit kürzerer Strafe, wenn die Anstalt
bei ihnen, weil sie asozial sind, die Abgabe für geboten hält.
Bei den im Generalgouvernement von früheren polnischen
Gerichten abgeurteilten Polen, die sich in Schieratz, Ra-
witsch, Teschen und Krone befinden, handelt es sich durch-
gängig um Polen, die zu Strafen über 3 Jahre oder zu an-
schließender Sicherungsverwahrung verurteilt sind, bei
denen also, wenn sie in den eingegliederten Ostgebieten ab-
geurteilt wären, eine Abgabe ohne weitere Überprüfung durch
Abtl. XV erfolgen würde.
Soweit Polen von ehemals polnischen Gerichten in den
eingegliederten Ostgebieten zu Strafen über 3 Jahre oder zu
anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt sind, ist
bereits die Abgabe an die Polizei durchgeführt. Das Gleiche
gilt

für 796 - Nr. 932/42 g 225 (1 Anlage)

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

gilt, wozu das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zugestimmt hat, für die von ehemals polnischen Gerichten in den besetzten Ostgebieten Verurteilten.

Die Abgabe ist dagegen zurückgestellt bei Polen, die zwar unter I Ziff.4 der RV. vom 22.Oktober 1942 fallen, aber von ehemals polnischen Gerichten im Gebiet des Generalgouvernements (einschl. Galizien) abgeurteilt sind.

a) Falls die Regierung des Generalgouvernements im Interesse einheitlicher Behandlung daher der entsprechenden Anwendung der RV. vom 22.Dezember 1942 zustimmen würde, bedürfte es in diesen Fällen nicht einer vorherigen Übersendung der Strafakten; die Abgabe würde vielmehr auf Grund der bei den Personalakten der Gefangenen befindlichen Vollstreckungspapiere ohne weitere Überprüfung erfolgen können. Dadurch würde sich auch die bisher immer wieder zurückgestellte Rückübernahme der Gefangenen in Vollzugsanstalten des Generalgouvernements erübrigen.

b) Umgekehrt könnten die von ehemals polnischen Gerichten in den eingegliederten Ostgebieten zu Strafen über 3 Jahre verurteilten Polen, die sich im Zuchthaus Wisnicz-Nowy (Distrikt Krakau) befinden, von dort ohne Rückführung in Anstalten der eingegliederten Ostgebiete an die Polizei abgegeben werden.

c) Falls nunmehr der Abgabe der vorgenannten Polen an die Polizei zugestimmt wird, würde ich vorschlagen, die Anzeigen der Vollzugsanstalten über die Abgabe nicht unmittelbar den einzelnen Vollstreckungsbehörden, sondern über das Reichsjustizministerium an die dortige Dienststelle zu leiten, um Rückfragen wegen der Abgabe an die Polizei zu vermeiden.

d) Vereinzelt befinden sich in Vollzugsanstalten des Reichs auch solche Polen, die von den deutschen oder polnischen Gerichten nach der Besetzung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren verurteilt und von der dortigen Dienststelle als außerarbeitsfähig vorübergehend für Außenarbeitsstellen im Altreich zur Verfügung gestellt sind. Auf diese würde die vorstehend vorgeschlagene Regelung wohl entsprechend anzuwenden sein.

e) Wegen Überprüfung der von deutschen Gerichten im General-

50

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

23

- 3 -

Generalgouvernement zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 8 Jahren verurteilten Reichsdeutschen behalte ich mir besondere Mitteilung vor. .

Im Auftrag
gez. Dr. Vollmer



Beglaubigt

[Handwritten signature]

Ministerial-*[Handwritten]* Obersekretär

[Faint, illegible text at the bottom right of the page]

49

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Reichsminister der Justiz
IV a 1665/42g

Berlin W 8, den 22. Oktober 1942
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44
auswärts: 11 65 16

X 27

An
die Herren Generalstaatsanwälte
Nachrichtlich
a) dem Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof,
b) den Herren Oberlandesgerichtspräsidenten
in G r a z ,
I n n s b r u c k ,
L i n z ,
W i e n

Geheim!

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei

I. Im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS werden folgende in Strafvollzugsanstalten befindliche Gruppen von rechtskräftig verurteilten Gefangenen an den Reichsführer SS abgegeben:

- 1.) Juden -Männer und Frauen-, soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
- 2.) Zigeuner -Männer und Frauen-, soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
- 3.) Russen und Ukrainer, die nicht als Flüchtlinge im Reich lebten, (nicht aber Letten, Esten und Litauer) -Männer und Frauen-, soweit sie sich in Strafhaft, Sicherungsverwahrung oder im Arbeitshaus befinden,
- 4.) Polen, die am 1.9.1939 ihren Wohnsitz im ehemaligen Staatsgebiet Polen hatten, -Männer und Frauen-, die zu Straflager verurteilt oder nachträglich in den Straflagervollzug übergeführt sind, soweit auf Strafen über 3 Jahre oder anschließende Sicherungsverwahrung erkannt ist (einschließlich Kriegstäter und Sicherungsverwehrte),
- 5.) Sicherungsverwehrte nur Männer- (ohne die nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 10.6.1932 BGBl. Nr. 165 zu Arbeitshaus österr. Rechts Verurteilten),
- 6.) Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung nur Männer- (einschließlich Kriegstäter).

Ausgenommen von der Abgabe sind

- a) die wehrmachtgerichtlich und SS- und polizeigerichtlich Verurteilten,

b)

Zu IV a 1665-22 932/42 g 220

GA

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

- b) die Kriegsgefangenen,
- c) die von holländischen Gerichten Verurteilten,
- d) die von früheren jugoslawischen Gerichten Verurteilten,
- e) Ausländer, soweit nicht unter Gruppe 1 - 4 fallend,
- Protektoratsangehörige und Staatenlose gelten als Inländer -.

Bis zur endgültigen Mitteilung ist die Abgabe zurückzustellen für

- a) von ehemals polnischen Gerichten oder den jetzigen Gerichten im Bereich des Generalgouvernements verurteilte Polen - die von ehemals polnischen Gerichten im Bereich der besetzten Ostgebiete verurteilten Polen können hingegen abgegeben werden,
- b) von deutschen Gerichten im Bereich des Generalgouvernements, der besetzten Ostgebiete, in den Niederlanden, in Norwegen, Elsaß, Lothringen oder Luxemburg verurteilte Deutsche,
- c) von elsässischen, lothringischen und luxemburgischen Gerichten Verurteilte,
- d) Protektoratsangehörige.

Für besondere Prüfung durch die dafür zuständige Abteilung XV des Reichsjustizministeriums sind vorzusehen und daher gleichfalls vorerst nicht abzugeben solche Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen mit anschließender Sicherungsverwahrung, bei denen die Anstalt zu der Überzeugung gelangt, daß wegen ihrer günstigen Entwicklung im Strafvollzug (nicht etwa allein wegen Altersverfalls oder aus ähnlichen Gründen) Entlassung aus der Sicherungsverwahrung in absehbarer Zeit in Frage kommen würde. **Verurteilte**, bei denen Sicherungsverwahrung im Anschluß an Strafen wegen Hoch- und Landesverrats angeordnet ist, sind allgemein für diese besondere Prüfung vorzusehen. Welche von den hiernach vorerst nicht abzugebenden Gefangenen von der Abgabe endgültig ausgenommen werden, wird durch die Abteilung XV des Reichsjustizministeriums entschieden.

Für die Auswahl der abzugebenden Gefangenen ist der Anstaltsleiter persönlich verantwortlich.

Bestehen im Einzelfall Bedenken, ob Abgabe erfolgen soll, ist die Entscheidung des Reichsjustizministeriums über die Abgabe einzuholen. Das gleiche gilt, wenn ein Gefangener, der für die Abgabe

47

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Abgabe in Frage kommt, noch als Zeuge usw. für andere Verfahren gebraucht wird oder auf Grund richterlichen Haftbefehls Überhaft besteht.

II. Maßgebend für die rechtskräftige Verurteilung ist als Stichtag der 1. November 1942. Es fallen somit unter die Abgabe nur die Gefangenen, die vor dem 1.11.1942 rechtskräftig verurteilt sind.

Wegen der später rechtskräftig Verurteilten bleibt weitere Regelung bezüglich der Erfassung, Unterbringung in bestimmten Anstalten usw. vorbehalten.

III. Kranke Gefangene sind von der Abgabe nicht ausgenommen; sie sind abzugeben, sobald sie transportfähig sind.

Für geisteskranke Gefangene bleibt eine endgültige Regelung vorbehalten; vorerst ist von einer Abgabe abzusehen.

IV. Zur Vorbereitung der Abgabe der Gefangenen sind für die zu I 1-6 aufgeführten Gruppen von Gefangenen, soweit nicht von Abgabe abzusehen oder die Abgabe vorerst zurückzustellen ist, von den Anstalten namentliche Listen mit fortlaufender Nummer - getrennt für jede Gruppe und zu 1-4 ferner für Männer und Frauen - aufzustellen und je in vier Stücken unmittelbar von den Anstalten an das Reichsjustizministerium zu Händen von Senatspräsident H e c k e r zu übersenden. Die ersten Listen sind aufzustellen nach dem Stande vom 1.11.ds.Js., Nachtragslisten für Zugänge -vgl. hierzu auch II- nach dem Stande vom 1.12.ds.Js. und 1. Januar 1943 und bis zum 8. des betreffenden Monats vorzulegen. Anstalten, die mehr als 100 Gefangene abzugeben haben, übersenden Teillisten für 100 - 200 Gefangene jeweils nach Fertigstellung.

Die Listen sind mit folgenden Spalten zu versehen:

1. Nr. des Verzeichnisses,
2. Zu- und Vorname,
3. Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr),
4. Geburtsort,
5. Letzter Wohnort,
6. Staatsangehörigkeit,
7. Zugangsnummer,
8. erkannte Strafe oder Maßnahme der Sicherung und Besserung,
9. a) erkennendes Gericht,
b) Vollstreckungsbehörde und deren Aktenzeichen,

486

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

- 4 -

10. Strafbeginn und Strafende -bei Kriegstätern Vermerk, daß Strafzeit noch nicht zu laufen begonnen hat-,
11. Straftat -nur Haupttat-,
12. Arbeitsfähig -ja, nein -.

V. Gefangene, die noch nicht an die zuständige Anstalt abgeliefert oder vorübergehend in andere Anstalten überstellt sind, werden von der für sie zuständigen Anstalt, in die sie baldmöglichst einzuliefern sind, namhaft gemacht.

VI. Bei der Abgabe der Gefangenen soll eine Stockung der Produktion in den rüstungswichtigen Betrieben vermieden werden. Die Abgabe erfolgt daher allmählich unter Verteilung auf mehrere Monate, soweit dies für die einzelnen Anstalten unter Berücksichtigung der Arbeitsbetriebe erforderlich erscheint; gleichzeitig werden die besonders betroffenen Anstalten durch Änderung der Vollstreckungspläne schon jetzt aufgefüllt. Die Zahl der in bestimmten Zeitabschnitten aus den einzelnen Bezirken abzugebenden Gefangenen wird jeweils von hier mitgeteilt werden.

VII. Mit der erfolgten Abgabe an die Polizei gilt die Strafvollstreckung als unterbrochen.

Die Abgabe an die Polizei ist der Strafvollstreckungsbehörde und bei Verwahrten der höheren Vollzugsbehörde anzuzeigen mit dem Hinzufügen, daß die Strafunterbrechung vom Reichsjustizministerium angeordnet ist.

VIII. Zur Vorbereitung der Überprüfung für alle männlichen Zuchthausgefangenen mit einer erkannten Strafe von über 8 Jahren sind die in Frage kommenden Anstaltsleiter im Reichsjustizministerium mündlich mit Weisungen versehen worden. Diese Weisungen gelten entsprechend für solche Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen mit anschließender Sicherungsverwahrung, bei denen bis zur Überprüfung durch die Abteilung XV im Reichsjustizministerium von Abgabe abzusehen ist (vgl. I Absatz 4).

IX. Der Inhalt dieser Verfügung ist nur an die Anstaltsleiter weiterzugeben, für die Kenntnis des Inhalts der Verfügung mit Rücksicht auf die einsitzenden Gefangenen unbedingt erforderlich ist. Die Zahl dieser Anstaltsleiter ist durch Zusammenlegung der in Frage kommenden Gefangenen -gegebenenfalls im Benehmen mit den

48

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

den Nachbarbezirken- möglichst klein zu halten.

Bezüglich der Zuchthausgefangenen mit einer erkannten Strafe von über 8 Jahren ist bereits von hier eine solche Zusammenlegung angeordnet worden.

X. Für die Erfassung sämtlicher Gefangener, auch soweit sie bisher nicht an die zuständige Anstalt abgeliefert oder zum Zwecke des Arbeitsbetriebes in andere Anstalten verlegt sind, bitte ich unbedingt Sorge zu tragen.

Im Auftrag

gez. Dr. Crohne



Beglaubigt

Krohn

als Ministerialkanzleiobersekretär

Polen
Bücher-Akten
84 65

44

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

43

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Dem Vorschlage, die Anzeigender Vollzugsanstalten über die Abgabe der Verurteilten mir zuzuleiten, stimme ich zu.

Die von ehemals polnischen Gerichten in den eingegliederten Ostgebieten zu Strafen über 3 Jahre verurteilten Polen, die sich in Vollzugsanstalten des GG. befinden, werde ich an die Polizei abgeben. Ich lasse feststellen, um welche Gefangenen es sich handelt und bitte, mir inzwischen mitzuteilen, an welche Polizeidienststelle sie abgegeben werden sollen.

Hinsichtlich der von deutschen Gerichten im GG. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren verurteilten Reichsdeutsche teile ich in Ergänzung der Herrn Ministerialdirektor Engert mit Schreiben vom 18.12.1942 (Ju Tgb.Nr. 93/42gRs) übersandten Liste mit, dass der Verurteilte Wichary (Nr.2 der Liste) in das Zuchthaus Gross-Strehlitz (Bezirk Kattowitz), der Verurteilte Mai (Nr.8 der Liste) in das Zuchthaus Butzbach (Bezirk Darmstadt) und der Verurteilte Krummbein (Nr.9 der Liste) in das Zuchthaus Gollnow (Bezirk Stettin) überführt worden sind oder demnächst überführt werden. Hinsichtlich des Verurteilten Merk (Nr.6 der Liste) darf ich mir eine weitere Mitteilung noch vorbehalten.

+ + +

✓2.) An das

Amt des Distrikts - Abt. Justiz -

- in K r a k a u, 2.39.40
- L e m b e r g, 2.37
- L u b l i n, 2.35
- R a d o m, 2.33
- W a r s c h a u, 2.31

Betrifft:

92

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.

Ich bitte um beschleunigten Bericht, ob sich in den Vollzugsanstalten Ihres Distrikts Strafgefangene befinden, die von ehemals polnischen Gerichten in den eingegliederten Ostgebieten ^{verurteilt} worden sind. Gegebenenfalls bitte ich, mir eine Liste dieser Gefangenen in zwei Stücken zu übersenden. Die Liste muss enthalten: Vor- und Zuname, Geburtstag, Geburtsort und Wohnort des Verurteilten, das erkennende Gericht, dessen Aktenzeichen, das Datum des Urteils, die Art und Höhe der erkannten Strafe oder Sicherungsmassregel, das Strafende und die Anstalt, in der der Verurteilte sich befindet. *Bitte um die Verurteilten Strafrecht für Vork. Bereich 1/4 ist dies beizubehalten.*

Totes in den Gefängnissen, die jetzt für Haftabklärung der Reichsweissdienst für die letzten April in prüfen.

√3.) An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht (2 Durchschläge)

in C h o l m.

Betrifft: Strafsache gegen Alfons M e r k.
Zu Kls. 125/42 vom 15.12.1942.

Ich bitte um Bericht, in welcher Vollzugsanstalt des Reiches die Strafe verbüsst wird (Abschnitt II e, Abs.1 der RV. vom 30.12.1942- Ju 314-5/40-).

+++

√4.) An das
Amt des Distrikts - Abt. Justiz -

in L u b l i n.

Betrifft: wie zu Nr. 3)
- Ju 1431 -296-.

- Abschrift (Nr. 3) zur gefl. Kenntnis-

+++

5.)

41

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

29

A b s c h r i f t aus 441 -2/41.

Der Reichsminister der Justiz
9170 Ost/2 Beih.1-IV a¹ 442/42

Berlin W.3, den 25.11.1942.

A b s c h r i f t aus 441 -2/41.

An die
Der Reichsminister der Justiz
9170 Ost/2 Beih.1-IV a¹ 442/42

Berlin W.3, den 25.11.1942.
Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
in K r a k a u.

Betrifft: Übernahme von Gefangenen.
Auf das Schreiben vom 2.12.1941
-441 2/41-

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 13.10.1941
-9170 Ost /2 Beih.1-III a³ 682.41-.

Unter Bezugnahme auf die kürzlich erfolgte Rück-
sprache zwischen den Herren Ministerialdirektor Engert und
Abteilungsleiter Wille wäre ich dankbar, wenn Sie die im
EG.abgeurteilten, noch in den eingegliederten Ostgebieten in
Haft befindlichen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
nunmehr alsbald in das Generalgouvernement übernehmen würden.

Für die Mitteilung des Veranlasseten wäre ich dankbar.

Im Auftrag
gez. Dr. Mettgenberg.

GP

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

30
18

30

A b s c h r i f t aus 441 -2/41.

Regierung des Generalgouvernements
Der Präsident der Hauptabt. Justiz
Ju 441 -2/41

Krakau, den 19. Dezember 1942.

An den

Herrn Reichsminister der Justiz

in B e r l i n W S.

Betrifft: Übernahme von Gefangenen.

Zu 9170 Ost/2 Beih. 1-IVa¹ 449/42 vom 25.11.1942.

In der Rücksprache mit Herrn Ministerialdirektor Engert ist eine Vereinbarung über die alsbaldige Übernahme von Gefangenen nicht getroffen. Ich beziehe mich auf mein gestriges Schreiben an Herrn Ministerialdirektor Engert - Ju Tgb.Nr.93/42gRs.-.

gez. W i l l e.

zu Tgb.Nr.93/42gRs.

39

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Magistrat der Stadt Krakau
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 26. Februar 1943.

Ju Tgb.-Nr. 93^b/42 g Rs.

Handwritten: 1.3.43
2. MÄRZ 1943

✓1) An den
Herrn Reichsminister der Justiz
in B e r l i n - W 8
Wilhelmstraße 65

Betrifft: Unterbrechung der Strafvollstreckung.
Zu IV a 206/43 g vom 26.1.1943 und im Anschluß an
Ju Tgb.-Nr. 93^a/42 g Rs vom 20.2.1943.

Laut Mitteilung des Zuchthauses Siegburg vom 22.1.1943 (Gefgb.Nr.66/42) ist der Pole (Gorale) Wladislaw (Ladislaus) Arendarczyk am 22.1.1943 entlassen und in die Strafanstalt Schieratz überführt worden. Als Grund des Abganges ist angegeben: "Strafunterbrechung gem. Verfg. d. RJM. vom 22.10.1942 - IV a 1665/42 g". Die Mitteilung ist unmittelbar an das Sondergericht Krakau gerichtet worden, das Arendarczyk am 13.2.1940 wegen räuberischen Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt hat. Der Verurteilte war als Strafgefangener zu Arbeitszwecken im Reich zur Verfügung gestellt worden.

Gegen die vorzeitige Unterbrechung der Strafvollstreckung habe ich im Hinblick auf mein Schreiben vom 20.2.1943 keine Einwendungen zu erheben. Ich bitte jedoch, dafür Sorge zu tragen, in künftigen Fällen die Mitteilungen der Vollzugsanstalten über die Strafunterbrechung der getroffenen Vereinbarung entsprechend mir zugeleitet werden.

I.A.

✓2) An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht
K r a k a u

(Durchschlag)

Betr.

38

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

REGIERUNG DES GENERALGOVERNEMENTS
Nr. 06663 - 74.343
5 APR 1943
Lublin, den 10. März 1943.
Formel Formel-Nr. 1823

Justiz 35

Der Gouverneur des Distrikts Lublin
Generalgouvernement

Abteilung Justiz
- 4400-1/43-

An die
Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz-
in K r a k a u.

Betr.: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.
Bezug: Verfügung vom 20.2.1943 -Tgb.Nr. 93^a/42 gRs.-

Vorbezeichneter Verfügung gemäß berichte ich, daß sich
in den Vollzugsanstalten des hiesigen Distrikts einschließlich
Gefangenenhaus Lublin keine Gefangenen der angefragten Art be-

Abteilung Justiz
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiete
Sing. 15. MRZ 43 7350
Anlagen: 2

(K...)
Tagebuch-Nr. 93/42 gRs

Deutsche Staatsanwaltschaft.
SONDERGERICHT

IN CHOEN
Distrikt Lublin
Abteilung Justiz
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiete
Sing. - 1. MRZ 43 7350
Aktenzeichen: 93/42 gRs

Cholm, den 26. Februar 1943.

Ruf 211
Adolf Hitlerplatz 1
- Verwaltungsgebäude -

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in K r a k a u.

*Zus. Schrift H. 257.
§ 15.3.*

Betrifft: Strafsache gegen Alfons M e r k .
Tgb.Nr. 93^a/42gRs.
Auftrag vom 20. Februar 1943.

Die Akten sind von der Deutschen Staatsanwaltschaft in
Warschau zur Einsichtnahme angefordert worden. Ich habe sie mit
der Bitte um baldige Rückgabe übersandt. Die Feststellung, in
welcher Vollzugsanstalt des Reichs Alfons Merk die Strafe verbüßt,
vermag ich erst nach Rückkunft der Akten zu treffen.

Ich bitte die Deutsche Staatsanwaltschaft Warschau, die
Rücksendung der Akten zu beschleunigen.

*J. V.
K...
b. Staatsanwalt*

Tagebuch-Nr. 93/42 gRs

37

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

36

Der Reichsminister der Justiz

V S = 245/43g

Es wird gebeten, Stamm-Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An:

die Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz

K r a k a u

Berlin W 8, den 8. März 1943
Wilhelmstraße 65

Fernsprecher: 11 05 44, 11 05 14

10.3.43
44

Geheim

Betrifft: Unterbrechung der Strafvollstreckung.
Schreiben vom 26. Februar 1943 - Ju Tgb. Nr. 92^b/42g Rs

Die Anzeigen des Zuchthauses Siegburg sind irrig.
Eine Strafunterbrechung und Abgabe von Polen, die im
Generalgouvernement verurteilt sind, an die Polizei
ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr sind nur die unter
die Abgabe fallenden Polen, soweit sie im Altreich
einsaßen, zwecks späterer Abgabe zusammengefaßt wor-
den.

Es handelt sich also bisher nur um Verlegungen
in andere Anstalten.

Die in Frage kommenden Anstalten werden vor Ab-
gabe der Gefangenen erneut auf die getroffene Rege-
lung hingewiesen werden.

Im Auftrag
H e c k e r



Beglaubigt
Hecker
Schriftgehilfe

ju. Tgb. Nr. 92g
9/43

gedruckt am 13. 3. 1943

36

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

GENERALGOUVERNEMENT
DES GOUVERNEUR DES DISTRIKTS GALIZIEN
ABTEILUNG JUSTIZ

Lemberg, den 11. März 1943.

37

4404-3/43.

Generalgouvernement
Hauptabteilung Justiz
in Krakau

Abteilung Justiz
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiete
Eing. 16. MRZ 43 3550
Anlagen: 1

Betr.: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten:
Ihr Bezug Tgb.Nr. 93^a/42/g Rs.v. 20.2.1943.

Im Gegenstande wird berichtet, dass sich in den Vollzugs-
anstalten des Distrikts Galizien keine Strafgefangene befinden, die
von ehemals polnischen Gerichten in den eingegliederten Ostgebie-
ten oder in den Gebieten, die jetzt zum Geschäftsbereich des Reichs-
ministers für die besetzten Ostgebiete gehören, verurteilt worden
sind.

Zur Trift (R. 28 R).
J 18.3.

I. V.
Jande

Tagebuch-Nr. 93^e 142 gRs.

GENERALGOUVERNEMENT
Der Gouverneur des Distrikts Radom
- Abteilung Justiz -
4300 - 13/42

Radom, den 18. März 1943

38

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in Krakau

Abteilung Justiz
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiete
Eing. 20. MRZ 43 3550
Anlagen: 1

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten
Ostgebieten,
zu Tgb.Nr. 93^a/42 gRs. vom 20.2.1943.
Zu obiger Verfügung erstatte ich für die Vollzugs-
anstalten des Distrikts Radom

Fehlanzeige.

In Vertretung:
Wörning

J Halle 37 A f 111
k 343

Tagebuch-Nr. 93^e 142 gRs.

30

Pole n
Bühler-Akten
Bd.65



Cl.
GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHIEF IN KRAKAU
ABT.: Justiz

Krakau, den 19. März 1943
Burgstrasse 52
Telefon 15220

39

An die
Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
in Krakau.

Abteilung Justiz
Hauptabteilung Justiz
für das polnischen Gebiet
Eing. 20. MARZ 43 * 3350
Anlagen: 2

Aktenzeichen Ju 4431 I -1-9/42 Bezug Tgb.Nr. 93^a/42 g Rs. Beilagen 2

Betreff: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.

Zum Auftrag vom 20. Februar 1943, Tgb.Nr. 93^a/42 g Rs lege ich den Bericht des Leiters des Deutschen Zuchthauses Wisnicz - Nowy in zwei Stücken vor. Von den anderen Strafvollzugsanstalten sind Fehlanzeigen eingelangt. Die Meldung der Deutschen Strafanstalt Przedzielnica ist noch ausständig. Ich nehme aber an, dass von dort ebenfalls Fehlanzeige kommen wird. Sollten in Betracht kommende Gefangene namhaft gemacht werden, so werde ich sie nachträglich berichten.

1
7. März 43 R. für
H. 113 v3
9



U. Ullrich

Rebuch-Nr. 93^a/42 g Rs

34

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

A b s c h r i f t .

Deutsche Strafanstalt
Wisnicz - Nowy

Wisnicz - Nowy, den 2. März 1943

Aktz. 443 Tgb. Nr. 151 /43

An die
Abteilung Justiz
beim Amt des Gouverneurs des Distrikts
in K r a k a u .

Betr.: Meldung von Strafgefangenen, die von ehemals polnischen Gerichten
in den eingegliederten Ostgebieten oder in den jetzt besetzten Ost-
gebieten verurteilt wurden.

Bezug: Dortige Verfügung vom 23.2.43 - Aktz. Ju 3431 I

Auf die obige Verfügung melde ich die nachstehend aufgeführten
Strafgefangenen :

- 1.) *Offiz.* Michael K u l e z y c k i , geboren am 21. November 1911 in
Holuziji, Kreis Sarny, letzter Wohnort Holuziji, verurteilt vom
Bezirksgericht Rowne- Aktz. K 157/30 - am 17.11.1930 wegen Tot-
schlags zu 12 Jahren Zuchthaus. Strafe verbüsst am 10.6.1942, in
Überhaft wegen beantragter nachträglicher Sicherungsverwahrung.
- 2.) *Offiz.* Peter D a b r o w s k i , geboren am 22. April 1899 in Budy-Nowe
Kreis Ostrow- Maszowiecki, letzter Wohnort Budy- Nowe ; verurteilt
vom Bezirksgericht Lomza. Der Prokurator beim Bezirksgericht in
Warschau teilt unter dem 29.V. 1941 mit, dass die Personalakten des
Dabrowski während des Krieges abhanden gekommen seien und dass Dabro-
rowski auf Grund eines Auszuges aus dem Strafregister in Strafhäft
genommen sei. Nach dem hier vorliegenden Strafregister-Auszug ist
Dabrowski am 15.I. 1932 - Aktz. D 2/31 - vom Bezirksgericht Lomza
nach § 455 K.K. zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt
worden. Bei seiner Vernehmung vor der Sicherheitspolizei - Kriminal
direktion Warschau - Aktz. 2207/40 - hat Dabrowski ausgesagt, er
sei in erster Instanz zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe, in
zweiter Instanz zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt worden.
- 3.) Czeslaw M a t u s i a k , f. Josef Rutowicz, geboren am 20. Juli
1916 in Oraczow (als Rutowicz geb. 20.7.1912 in Lodz) letzter
Wohnort Litzmannstadt, Felszynskiego 12 ; verurteilt vom Burg-
gericht Litzmannstadt - Aktz. 1808/39 - am 23.2.1939 wegen Dieb-
stahls zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Diese Strafe hat Matusiak
im Anschluss an eine 3 jährige Zuchthausstrafe zu verbüßen, die
das Sondergericht Krakau zu 3 Kls.14/41 am 20.3.1941 wegen ge-

Kapitän-Nr. 222/42, K

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

verbanlässiger Hehlerei verhängt hat. Diese Strafe endet am 20.3.1944.
Vom 20.3.1944 bis zum 1.5.1945 hat M. dann die vom Bürgergericht Litzmann-
stadt erkannte Strafe zu verbüßen. Von dieser Strafe sind wegen der ange-
rechneten Untersuchungshaft nur noch 407 Tage zu vollstrecken.

gez. S c h r ö d e r
Regierungsrat.

32

Polen
Bühler-Akten
Bd.65



GENERALGOVERNEMENT
DER GOUVERNEUR DES DISTRIKTS KRAKAU

Abteilung Justiz

1. Aktz.: Ju 4431 I → 1. 9/42

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in A. F. A. K. A. U.

Krakau, den 7. April 1943
Burgstrasse 52
Fernruf: 152-20

Abteilung Justiz
in Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiet.
Eing. 08. APR 43 3550
Anlagen: *[Handwritten initials]*

Betr.: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.
Bezug: Tgb.Nr. 93^a/42 g Rs.

Im Nachhang zu meiner Meldung vom 19. März 1943 berichte ich, daß die Deutsche Strafanstalt Przedzielnica fehlanzeige erstattet hat.



Heutling

Tagebuch-Nr. 93^a 142 g Rs.



Generalgouvernement
Der Gouverneur des Distrikts Warschau

Abteilung Justiz
Just.Nr. 4404-2/43

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -

K r a k a u

Betr.: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.
Zu Tgb.Nr. 93^a/42 gRs. vom 20. Februar 1943.
Anlagen: 2 Listen.

Warschau, den 24. März 1943. *Just. 41*

REGIERUNG DES GENERALGOVERNEMENTS
Nr. 09533 - 26. MRZ. 1943
Anlagen: 2

Abteilung Justiz
in Amt d. Generalgouverneurs
f. d. bes. polnischen Gebiet.
Eing. 27. MRZ 43 3550
Anlagen: *[Handwritten initials]*

Da der Anlage übersende ich eine Liste in zwei Stücken der in den Vollzugsanstalten des Distrikts Warschau einsitzenden Strafgefangenen, die von ehemals polnischen Gerichten in den eingegliederten Ostgebieten oder in den Gebieten, die jetzt zum Geschäftsbereich des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete gehören, verurteilt worden sind.

Tagebuch-Nr. 93^a 142 g Rs.

W. Müller

31

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Verzeichnis
 der sich in den Gefängnissen befindlichen Strafgefangenen, die von ehemals polnischen Gerichten
 in den eingegliederten Ortgebieten oder in den Gebieten, die jetzt zum Geschäftsbereich des
 Reichsministers für die besetzten Ostgebiete gehören, verurteilt worden sind.

Geburtsdag	Geburtsort	Wohnort	Das erkennen- de Gericht	Akten- zeichen	Datum des Urteils	Die Art u. Höhe der er- kannten Strafe oder Si- cherungsmaßregel	Strafende	Anstalt	Bemerkun- gen
2.2.1911	Folwarki Wielkie, Kra. Bialystok	Bialystok, Serwitutstr. 24	Bezirksgericht in Bialystok	K.39. 1932	24.1.1933	12 Jahre Gefängnis	28.2.1946	Gefängnis Warschau, Daniczowi- czowskastr.	
29.3.1900	Lany, Krs. Jędrzejów	Augustów, Ka- serne d.l. Ulanenrgt.	Bezirksgericht Aussenstelle Suwalki	K.247/36	5.8.1936	8 Jahre Gefängnis	7.2.1944	Gefängnis in Siedlce	
24.4.1900	Warschau	Warschau, Wi- leńskastr.23	Bezirksgericht Teschen O/S	K.474/38	24.2.1939	4 Jahre Gefängnis	26.5.1944	"	
16.4.1911	Woronczyn	Warschau, Sta- chowskastr.9	Bezirksgericht Luck	I.K.1720/ 36	28.6.1937	15 Jahre Gefängnis	30.1.1953	"	
20.5.1904	Warschau	Warschau, Wroniastr.21	Bezirksgericht Wilno	K.80/36	25.4.1936	7 Jahre Gefängnisstrafe. Nach Verurteilung Unterbrin- gung in einer Anstalt für Unverbesserliche/Siche- rungsverwahrung/.	26.9.1943	"	

30

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

45

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Abteilung III
Ju ~~1431~~ Tgb. Nr 93¹/42 ERs.

Krakau, den. ^{15.} April... 1943.

4. 11. 1943 - 10.

(Durchschlag für Nr. 2) u. 3)

(1) An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht
in Chelm

Betrifft: Strafsache gegen Alfons M e r k.

Zu Js 1714/41 vom 26.2.1943.

~~In Anschlag an meine Verfügung Ju Tgb. Nr. 93^b/42 ERs.
vom 26.2.1943.~~

~~Ich nehme an, dass die Akten nunmehr zurück
gelangt sind ^{bitte} und den mit meiner obenbezeichneten Ver-
fügung erforderlichen Bericht.~~

+++

*Ich erinnere an die Befolgung meiner Ver-
fügung vom 26.2.1943.
J. O.*

(2) An das
Amt des Distrikts - Abteilung Justiz -
in Lublin

(Durchschlag für 3)

~~Abteilung III
Ju 1431 - 296-~~

- Abschrift zur Kenntnis v

~~XXXX~~

J. O.

1431/41

*1 2
V3, Durchschläge von K. u. S. zu J. Ev. S. 380/41.*

4, Briefstück kommen.

5) hat am 1.5.

J

1/104

29

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

41
29

46

Der Reichsminister der Justiz

V. a. 1 365/43g
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 10. April 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärtig 11 45 16

Der Reichsminister der Justiz
An

die Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz-
K r a k a u

Berlin W 8, den 10. April 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärtig 11 45 16

Geheim

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei;
hier: im Generalgouvernement verurteilte Polen.
Schr. vom 20. Februar 1943 - Tgb. 93a/42g Rs.

Abschrift

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei;
Der Chef der Sicherheitspolizei in Berlin SW. 11, den 5. April 1943
Schr. vom 5. April 1943 - Tgb. 93a/42g Rs.

IV G 2 Allg. Nr. 5227/42g

An

Der Herr Reichsminister der Justiz den 5. April 1943

in Berlin W 8
Wilhelmstrasse 65

Der Übernahme der im dortigen Schreiben in Aussicht
gestellten polnischen Gefangenen stimme ich zu.

Da jedoch noch Erörterungen notwendig geworden sind,
welche nachgeordneten Stellen besonders im Generalgouver-
nement von hier zu beauftragen sind, bitte ich, die Ange-
legenheit noch kurze Zeit zurückzustellen.

Sobald hierüber entschieden ist, werde ich unange-
fordert weitere Mitteilung geben.

Im Auftrag
Unterschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Im Auftrag
H e c k e r



Regelmäßig
Sachangestellter

Tagebuch-Nr. 93a/42g

28

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Ju Tgb.-Nr. 93^k/42 R Rs

Krakau, den 16. April 1943.

cf. 17. 4. 43
Nr. 17 APR. 1943 MV

47

✓1) An den

Herrn Reichsminister der Justiz
in B e r l i n - W 8
Wilhelmstr. 65

Betrifft: Strafgefangene aus dem Reichsgebiet.
Zu V s¹ 365/43 g vom 10.4.1943.

Nach den inzwischen getroffenen Feststellungen befinden sich in den Vollzugsanstalten des GG nur noch folgende Polen, die von jetzt im Reich gelegenen Gerichten zu Freiheitsstrafen von mehr als drei Jahren verurteilt worden sind:

- 1) Jozef Zieniewicz, geb. am 2.2.1911 in Folwarki-Wielkie, Kreis Bialystok, verurteilt am 24.1.1933 vom Bezirksgericht Bialystok zu 12 Jahren Gefängnis, Strafende 28.2.1946;
- 2) Leonia Baranowska, geb. am 29.3.1900 in Lany, Kreis Jędrzejów, Distrikt Radom (Generalgouvernement), verurteilt am 5.8.1936 vom Bezirksgericht (Außenstelle) Suwalki zu 8 Jahren Gefängnis, Strafende 7.2.1944;
- 3) Janina Korzen, geb. am 24.2.1900 in Warschau, verurteilt am 24.2.1939 vom Bezirksgericht Teschen zu 4 Jahren Gefängnis, Strafende 26.5.1944.

Der Verurteilte zu 1) verbüßt die Strafe im Gefängnis Warschau, Danilowiczowskastraße. Die Verurteilten zu 2) und 3) befinden sich im Gefängnis Siedlce (Distrikt Warschau).

I. A.

2) Zur Frist Bl. 45



27

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz-

Krakau, den 29. April 1943.

Ju 4000-1/43.

An den
Herrn Reichsminister des Innern
in Berlin NW 7
Unter den Linden 72.

Betrifft: Strafrechtliche Behandlung der Goralen.
Zu VI d 597/43 vom 12.4.1943 und im Anschluss an Ju 4000-1/43
3558 b Gen.Gouv. vom 19.4.1943.

Anlage 1 Schriftstück.

Im Nachgang zu meinem verbezeichneten Schreiben
übersende ich in der Anlage eine Abschrift der Stellungnahme
der Hauptabteilung Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen
und Fürsorge vom 20. April 1943 (IV 320-00) zur gefälligen Kennt-
nisnahme.

gez. W i l l e

Der Leiter der
Deutschen Staatsanwaltschaft
Ch o l m .

Cholm, den 19. April 1943. 48

Kls 125/42.
Js 1714/41.

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in Krakau.

Betrifft: Strafsache gegen Alfons...
Zu Ju Tgb. Nr. 93ⁱ/42gRa.
Auftrag vom 15.4.1943.
Letzter Bericht vom 8.3.1943.

Abteilung...
im Amt d. Generalgouvernements
f. d. b. poln. Justiz
Eing. 24 APR 43 3556

Wie ich mit Bericht vom 8.3.1943 mitgeteilt habe, be-
finden sich die Akten zur Zeit bei der Deutschen Staatsanwalt-
schaft in Warschau, von der ich sie am 26.3.1943 zurückgefor-
dert habe.

Die Akten sind bis er noch nicht an mich zurückge-
langt. Ich habe erinnert.

Dr. Weber
Staatsanwalt

Zu Ju Tgb. Nr. 93 k / 43
Zu Ju Ber. S. 350 141

26

Poleh
Bühler-Akten
Bd.65

Der Reichsminister der Justiz

V s 1 464/43g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An

die Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz -
in K r a k a u

Berlin W 8, den 31. Mai 1943
Wilhelmstraße 66
Fernsprecher: 110041, auswärts 116334

5 JUNI 1943
13. Juni 1943

Geheim

Betr.: Abgabe von asozialen Gefangenen, die im Generalgouvernement verurteilt sind, an die Polizei
Zu Tgb. 93^a/42gRs vom 20.2.43

3 Berichte

Anliegende Anzeigen des Stammlagers Rwitzch über Abgabe von 3 Polen übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung.
Im Auftrag
Hecker

Justiz

- 1. Vorgänge „Austauschgefangene“ und Abgabe von Strafgefangenen zu Gerichte. zuzusetzen im Brief beifügen. Ngl. H. 22 7a u. d.
- 2. Herrn Gattenjorff.



Beglaubigt

Justizangestellter

Tegebuch-Nr. 93 ⁷⁶ 142 g Rs.

Der Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

Cholm, den 4. Mai 1943.

Justiz

Regierung des Generalgouvernements

LS 125/42

Nr 9008272 - 7. Mai 1943

An die Regierung des Generalgouvernements -Hauptabteilung Justiz- in Krakau.

Anlagen: ~~...~~ Alfons Merk.

Erlaß vom 20.2.1943 Tgb. Nr. 93^a/42 gRs.

Letzter Bericht vom 19.4.1943.

Ohne Anlagen.

Nach Mitteilung des Gefangenenhauses Lublin sitzt Alfons Merk noch dort ein. Ich habe heute den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart um Übernahme des Strafvollzugs gebeten. Die Vollzugsanstalt wird sodann durch den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart bestätigt werden.

REGIERUNG DES GENERALGOVERNEMENTS
im Auftrag d. Generalgouverneurs
für das polnische Gebiet

Reg. - 8 MAI 43 3356

Tegebuch-Nr. 93 ⁷⁶ 142 g Rs.

A. Merk
Staatsanwalt

27

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

55

Der Reichsminister der Justiz

V s 1 464/43g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An

die Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz -
in K r a k a u

Berlin W 8, den 31. Mai 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 110044, anschluss 118516

5 JUNI 1943
13. August 1943
Geheim

Betr.: Abgabe von asozialen Gefangenen, die im Generalgouvernement verurteilt sind, an die Polizei
Zu Tgb. 93^a/42gRs vom 20.2.43

3 Berichte

Anliegende Anzeigen des Stammlagers Rvitsch über Abgabe von 3 Polen übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung.
Im Auftrag
Hecker

Hecker

1. Vorgänge „Militärgefangene“ und Abgabe von Strafgefangenen zu Gebiete zwischen im Reich beifügen. Hgl. H. 22 Ka u. d. 2. Herrn Gattenfort.



Beglaubigt

[Signature]
Justizangehöriger

Tagebuch-Nr. 93^a 142 g Rs.

Der Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

Cholm, den 4. Mai 1943.

Just.

Als 125/42.
Nr 908272 - 7. Mai 1943
Anlagen: ~~...~~

An die Regierung des Generalgouvernements - Hauptabteilung Justiz - in Krakau.

Alfons Merk.
Erlaß vom 20.2.1943 Tgb. Nr. 93^a/42 gRs.
Letzter Bericht vom 19.4.1943.
Ohne Anlagen.

Nach Mitteilung des Gefangenenhauses Lublin sitzt Alfons Merk noch dort ein. Ich habe heute den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart um Übernahme des Strafvollzugs gebeten. Die Vollzugsanstalt wird sodann durch den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart bestmögk. werden.

A. Lohr
Staatsanwalt

REGIUNG STIZ
in d. Generalgouv. neu-
p. d. vs. polnischen Gebiet.

Emp. - 8 MAI 43 3354

Tagebuch-Nr. 93^a 142 g Rs.

24

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

53

Der Reichsminister der Justiz

Vs¹ 458/43 G

Es wird gebeten, dieses Geschäftsmägen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 25. Mai 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 03 44, 11 05 16

An 9

die Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
in K r a k a u

Geheim

Betrifft: Strafgefangene aus dem Reichsgebiet.

Schreiben vom 16. April 1943 - Tgb. 93^k/42g gRs.

*von Frau. Rath
Dr. Zausler u. B.
vorlegen.
vom 1/6*

6047

1) Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. hat mir mit Schreiben vom 17. Mai 1943 mitgeteilt, daß er auf Grund der dortigen Angaben im Schreiben vom 16. April 1943 entsprechende Auszüge fertigen und seine Dienststelle in Warschau zur Durchführung der Übernahme der 3 Polen entsprechend anweisen werde.

2) Die Listen der in den Vollzugsanstalten des Deutschen Reichs einsitzenden, im Generalgouvernement verurteilten und nach den Richtlinien abzugebenden Gefangenen sind dem Reichssicherheitshauptamt übersandt. Die Anstalten sind angewiesen worden, die Anzeigen über die Abgabe auf dem Dienstwege vorzulegen und nicht unmittelbar den Vollstreckungsbehörden im Generalgouvernement zu übersenden.

Zur Abgabe sind gemeldet:

- ✓ a) Stammlager Rawitsch 3+2, *nr 55-58, 166-168*
- ✓ b) Stammlager Schieratz 108, *nr 62-161 (98; repl 10 mit Anhang)*
- c) Haftanstalt Duisburg-Hamborn 1, *nr 209*
- jetzt Zuchthaus Siegburg -
- ✓ d) Stammlager Krone a.d. Brahe 3 ✓ *nr 197*
- ✓ e) Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden 14 Gefangene, *nr 184*
- ✓ f) Stammlager Sosnowitz 1 Gefangener. *nr 171*

Im Auftrag
H e c k e r

*von Göttersdorf
m. L. L. im Auftrag einer
Mitteilung an die Justizabt.
in Warschau vom 25. 5.*

3.6.



Beglaubigt
Rehder
Justizangestellter

Tagebuch-Nr. 93^m 142 g Rs.

23

Pole n
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Ju Tgb.Nr. 93^m/42 z Rs.

Krakau, den 4. Juni 1943.

44. in Ak 5. 6. 1943.

34

1). An ~~den~~ ~~Sal Amt Sal Spricht~~ ~~Leiter der~~ Abteilung Justiz-~~in~~ ~~am~~ ~~des~~ ~~Distrikts~~
~~Herrn Oberlandesgerichtsrat von Hindorf~~
~~post. Nr. 1. in A.~~

in Warschau.

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.

44 Zu Just.Nr. 4404/43 vom 24.3.1943.

~~Der in~~ ~~Einvernehmen mit dem~~ Reichsminister der
Justiz ~~hat~~ ~~veranlaßt~~ ~~Satz~~ ~~die~~
~~behafteten~~ ~~Elite~~ ~~aufgeführten~~ ~~Verurteilten~~ ~~Jozef~~
~~Zieniewicz~~, ~~Leonia~~ ~~Baranowska~~
und ~~Janina~~ ~~Korzona~~ an den Reichsführer SD
gegeben. Nach dem Schreiben des Reichsministers der
Justiz vom 25. Mai 1943 hat dieser der Chef der Sicher-
heitspolizei und des SD. mit Schreiben vom 17. Mai
1943 mitgeteilt, dass er wegen der Durchführung der
Übernahme der genannten Verurteilten seiner Dienststelle

47 47

47 58

~~übertragen~~ ~~erfolgt~~ ~~ist~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Verurteilten~~ ~~von~~ ~~der~~
~~Sicherheitspolizei~~ ~~übernommen~~ ~~werden~~. ~~Es~~ ~~wäre~~ ~~bitte~~ ~~ist~~ ~~die~~ ~~Leiter~~ ~~der~~ ~~in~~
~~betreff~~ ~~konkreter~~ ~~Gelegenheit~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Beförderung~~ ~~der~~ ~~Ver~~
~~übernommen~~ ~~haben~~ ~~in~~ ~~Bezug~~ ~~zu~~ ~~haben~~. ~~Die~~ ~~Wartung~~ ~~der~~ ~~Verurteilten~~
~~bitte~~ ~~ist~~ ~~mir~~ ~~zu~~ ~~erzählen~~ ~~zu~~ ~~lassen~~. ~~Die~~ ~~Wartung~~ ~~der~~ ~~Verurteilten~~
~~die~~ ~~Strafvollstreckung~~ ~~als~~ ~~unterbrochen~~. ~~Davon~~ ~~bitte~~
~~ich~~ ~~die~~ ~~Vollstreckungsbehörden~~ ~~zu~~ ~~informieren~~ ~~mit~~ ~~dem~~
~~Einweis~~, ~~dass~~ ~~die~~ ~~Strafunterbrechung~~ ~~von~~ ~~mir~~ ~~im~~ ~~Ein~~
~~vernehmen~~ ~~mit~~ ~~dem~~ ~~Reichsminister~~ ~~der~~ ~~Justiz~~ ~~angeordnet~~
~~ist~~ ~~vorzulegen~~.

I. A.

2) Für Frist 31. 52R.

8

4/6

22

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Vorstand
des Stammlagers (Zuchthauses)
Rawitsch

Rawitsch, den 21. Mai
Fernruf Nr. 1
Postscheckkonto, Breslau 7128
Bankkonto, Kreissparkasse Rawitsch 123

1943 ⁵⁷

Aktenzeichen: 443 E - 4.86

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z. Hd. Herrn Senatspräsidenten Hecker
in Berlin W 8

25. MAI
Gen. St. A. Posen
Bd. Heft Anl.

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Posen.

Betrifft: Abgabe assozieller Gefangener an die Polizei
Hier: im Generalgouvernement verurteilte Polen

Erlass vom 1.4.1943 - V s 314c/43g -

In der Strafsache gegen Anton Sopol, geb. am 15.1.1901,
wegen Einbruchdiebstahls in - 5 Js. 1620/41 / E. Sg. 1197/41/OStA.
Radom - berichte ich, dass der Strafgefangene Anton Sopol am
21.5.1943 an die Polizei abgegeben worden ist.

ap. Kuntze
Oberregierungsrat.

T. 0017 *g. 1 - 464/43g*

Der Vorstand
des Stammlagers (Zuchthauses)
Rawitsch

Rawitsch, den 21. Mai
Fernruf Nr. 1
Postscheckkonto, Breslau 7128
Bankkonto, Kreissparkasse Rawitsch 123

1943 ⁵⁶

Aktenzeichen: 443 E - 4.86

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z. Hd. Herrn Senatspräsidenten Hecker
in Berlin W 8

25. MAI
Gen. St. A. Posen
Bd. Heft Anl.

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Posen.

Betrifft: Abgabe assozieller Gefangener an die Polizei
Hier: im Generalgouvernement verurteilte Polen

Erlass vom 1.4.1943 - V s 314c/43g -

In der Strafsache gegen Heinrich Lemanin, geb. am 20.4.1915,
wegen Diebstahls in - 5 Js. 1623/41 / Sg. 913/41/OStA. Radom - be-
richte ich, dass der Strafgefangene Heinrich Lemanin am 21.5.43
an die Polizei abgegeben worden ist.

ap. Kuntze
Oberregierungsrat.

T. 0017 *g. 1 - 464/43g*

251

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

**Der Vorstand
des Stammlagers (Zuchthauses)
Rawitsch**

Rawitsch, den 21. Mai
Fernruf Nr. 1
Postscheckkonto, Breslau 7128
Bankkonto, Kreissparkasse Rawitsch 123

58
194 3

Aktenzeichen: 443 E - 4.86

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z.Hd.Herrn Senatspräsidenten Hecker
in Berlin

F
25

Gen. St. A. Posen
Bd. — Heft — Anl. — *h*

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Posen.

Betrifft: **Abgabe assozialer Gefangener an die Polizei
im Generalgouvernement verurteilte Polen**

Erlass vom 1.4.1943 - V s ¹ 314c/43g - *depr...*

In der Strafsache gegen Stefan Szewczyk, geb. am 14.10.08,
wegen Diebstahls in - Kg. 368/37 A.G.P.aseczno Generalgouverne-
ment- berichte ich, dass der Sicherungsverwahrte Stefan Szew-
czyk am 21.5.1943 an die Polizei abgegeben worden ist.

gr. Kuntze
Oberregistrationsrat.

Ep

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den Juni 1943.

Ja Tgb.Nr.93ⁿ/42 g Rs.

1). Je eine Abschrift der Berichte des Vorstandes des Stammlagers Rawitsch vom 21.5.1943 (Bl.56,57,58 d.V.) fertigen; sie werden Anlage zu Ziffer 2) und 3).

2). An das
Amt des Distrikts - Abteilung Justiz -
in Radom.

Betrifft: Abgabe von asozialen Gefangenen, die im Generalgouvernement verurteilt sind, an die Polizei.

Anlagen: 2 Schriftstücke. (gemäss Ziffer 1 betr. Lemanin u. Sopol)

Die abschriftlich anliegenden Berichte des Vorstandes des Stammlagers (Zuchthauses) Rawitsch vom 21. Mai 1943 betr. die Strafgefangenen Heinrich Lemanin und Anton Sopol übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Die Abgabe an die Polizei ist mit meinem Einverständnis erfolgt. Die Strafvollstreckung gilt als unterbrochen. Hiervon bitte ich die Strafvollstreckungsbehörde zu unterrichten.

I. A.

3). An das
Amt des Distrikts - Abteilung Justiz -

in Warschau.

Betrifft:

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Nu Tgo.Nr. 93ⁿ/42 K Rs.

Krskau, den 16. Juni 1943. *64*

Handwritten: 16 JUNI 1943 NT

(Durchschlag)

✓1). An den

Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in Radom.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Heinrich L e m a n i n
und Anton S o p e l .

Dortige Aktenzeichen: 5 Js.1623/41 - Sg.913/41 und 5 Js.
1620/41 - E.Sg.1197/41.

Die Strafvollstreckung gegen die Verurteilten
Heinrich L e m a n i n und Anton S o p e l , die
ihre Strafen zuletzt im Stammlager (Zuchthaus) Rawitsch
verbüßten, ist/auf Veranlassung des Reichsministers
der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen
worden. Von der Vollstreckung der Reststrafen bitte
ich bis auf weitere Weisung abzusehen.

Handwritten: Tam 21.5.1943

I. A.

✓2). An das

Amt des Distrikts - Abteilung Justiz -

in Radom.

(see 1)
- Abschrift zur Kenntnis -

I. A.

✓3). An das

Amt des Distrikts - Abteilung Justiz -

in Warschau.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Stefan B z e w c z y k .

Die

18

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

- 2 -

Die Strafvollstreckung gegen den vom
Bürgergericht Piaseczno (Kg. 308/37) verurteilten
Stefan S z e w c z y k , der die Strafe zuletzt
im Stadelager (Zuchthaus) Rawitsch verbüßte, ist *am*
21.5.1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im
Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der
Vollstreckung der Reststrafe ist bis auf weitere
Weisung abzusehen. Hiervon bitte ich die Straf-
vollstreckungsbehörde zu unterrichten.

I. A.

4). Beistücke trennen.

5). 10. 7.

10/6.

17

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

163

Herrn Gottinger:

x) 100 Hefen

Ich bitte an Hand der anl. Vorgänge betr. Austausch-
gefangene festzustellen, ob die in den anl. Nachrichten ✓
Genannten in den Listen der Austauschgefangenen erscheinen.
Die Blattzahl und Nr. bitte ich jeweils mit Bleistift
auf den einzelnen Nachrichten zu vermerken.

Sodann bitte ich in besonderen Listen die einzelnen
Verurteilten zusammenzustellen und zwar

- a). soweit es sich um von deutschen Gerichten Verurteilte handelt, je nach den zuständigen Deutschen Staatsanwaltschaften (Radom, Kielce, Tschenstochau);
- b). soweit es sich um von nichtdeutschen Gerichten Verurteilte handelt, je nach den zuständigen Distrikts-Justizabteilungen - und zwar innerhalb dieser Listen wiederum zusammengestellt nach den einzelnen Bezirks- und Bürgergerichten -.

Die Listen sollen folgende Spalten enthalten:

- 1). Name, 2). Vorname, 3). Geburtsdatum, 4). erkennendes Gericht, 5). Aktenzeichen, 6). Tag des Urteils, 7). Strafe, 8). Straftat, 9). letzte Vollzugsanstalt (stets Schieratz), 10). Gef.B.Nr. der Vollzugsanstalt.

Die Sache ist nicht eilig, Sie können sich daher Zeit lassen.

kor 24/6

Herrn Hattenhorst.:

Die beigelegten Listen habe ich wie vorstehend angeordnet aufgestellt. Den Strafling Mikolaj S z e w c z u k habe ich in die Listen nicht mit aufgenommen, weil er vom Bürgergericht Radziwillo verurteilt worden ist, das zum besetzten Ostgebiet gehört.

G. 2.7.

6

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Abteilung III.
Jahrb.Nr. 95^o/42 g. Rs.

Krakau, den 8. Juli 1945. 164

*Reinschriften mit dem Satz
gehörigen Anlagen bitte in mir
vor Abfertigung vorzulegen.*
gel. *Reinschriften mit dem Satz
gehörigen Anlagen bitte in mir
vor Abfertigung vorzulegen.*
Abt. Justiz (Durchschlag)

✓1). An den
Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in T s c h e n s t o c h a u .

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Marian N i e m c z y k .

↳ 68 Dortiges Aktenzeichen: Sg.KLs.90/40 (~~I-95/40-2~~).

Die Strafvollstreckung gegen den Verurteilten Marian N i e m c z y k, der seine Strafe zuletzt im Stammalager (Strafanstalt) Schieratz verbüßte, ist am 24. Mai 1945 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafe bitte ich bis auf weitere Weisung abzu-
sehen.

+++

✓2). An das
Amt des Distrikts , Abteilung Justiz

in R a d o m .

(*am 1.*)
- Abschrift zur Kenntnis -

+++

3). Je ~~zwei~~ ¹ Reinschriften der anliegenden 7 Listen fertigen; sie werden anlage zu Ziffer 4 bis 7 ; die Urschriften der Listen in besondere Hülle als Bl. 16 z. d. V.

*Reinschriften mit dem Satz
gehörigen Anlagen bitte in mir
vor Abfertigung vorzulegen.*

4).

15

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

✓4). An den (Durchschlag)
Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in Radom,
Kielce. } je besonders.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des Reichs verbüsst.

Anlage: 1 Liste. (gemäss Ziffer 3, jeweils die Liste für Sta. Radom und Kielce)

*Fam. d. War
1943*

Die Strafvollstreckung gegen die in der anliegenden Liste genannten Verurteilten, die ihre Strafe zuletzt im Stammlager (Strafanstalt) Schieratz verbüsst, ist auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafen bitte ich bis auf weitere Weisung abzuséhen.

+++

✓5). An das
Amt des Distrikts, Abteilung Justiz

in Radom.

Anlagen: 2 Listen. (gemäss Ziffer 3, die beiden Listen für Sta. Radom und Kielce)
- Abschrift zur Kenntnis -

+++

✓6). an das
Amt des Distrikts, Abteilung Justiz

in L e m b e r g,
L u b l i n,
R a d o m,
W a r s a u } je besonders.

19

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

165

- 3 -

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die durch nichtdeutsche Gerichte im Generalgouvernement verurteilt sind und ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des Reichs verbüsst.

Anlage: 1 Liste. (gemäss Ziffer 3, jeweils die Liste für den Distrikt Galizien, Lublin, Radom Warschau)

<Die Strafvollstreckung gegen die in der anliegenden Liste genannten Verurteilten, die ihre Strafe zuletzt im Stammlager (Strafanstalt) Schieratz verbüsst, ist am 24. Mai 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafen ist bis auf weitere Weisung abzusehen. Hiervon bitte ich die Strafvollstreckungsbehörden zu unterrichten.>

✓ 7). an das *(Vorgang)*
amt des Distrikts, Abteilung Justiz
in K r a k a u.

Betrifft: (wie zu Ziffer 6)

Wapinski Zu Rh. 723/43 vom 15. 6. 1943.

↓ Anlagen: 1 Blattsammlung, *
1 Liste. *(gemäss Ziffer 3, die Liste von Krakau)*

<...einrücken wie zu Ziffer 6) ...>

Der Verurteilte Gustav Weistark, auf den sich Ihr Bericht vom 15. Juni 1943 (Rh. 723/43) bezieht, ist unter der laufenden Nr. 12 der Liste aufgeführt. ~~Die Anlagen sind bereits in den Akten des Reichsministeriums der Justiz eingereicht.~~ Die Zustellung des Beschlusses des

13

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

des Bürgerrechts in Krakau vom 8. Mai 1943
erübrigt sich.

ab 10.7.43
13.7.

- 8). Abschrift von 7)z. d. V. Ju Tgb.Nr.848/43.
- 9). Die Bl. 63 bis 161 d.V. genannten Verurteilten in der Liste der Austauschgefangenen, soweit sie dort geführt werden, löschen.

10). An den G e h e i m ! (Stempel)
Reichsminister der Justiz
zu Händen des Herrn Senatspräsidenten Hecker
- pers. o. V. i. A. -

in B e r l i n W S
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei.

67 62

Zu V s ¹ 480/43 g vom 19. 6. 1943.

Anlage: 1 Schriftstück. ○

Die anliegende Anzeige der Vollzugsgeschäftsstelle des Stammlagers (Strafanstalt) Schieratz vom 24. Mai 1943 sende ich mit dem Anheimstellen der weiteren Verfügung zurück. Radziwillow gehört zu den besetzten Ostgebieten (Reichskommissariat Ukraine).

ab 10.7.43

- 11). Beistücke trennen.
- 12). Vorgänge heften.
- 13). Wieder vorlegen
(Neueingang vom 1.7.).

f

abr 17.7.

21

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Vorstand
des Stammlagers (Zuchthaus)
Rawitsch

Rawitsch, den 18. Juni 1943

Aktenzeichen: 443 B - 4.87

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z. Hd. Herrn Senatspräsidenten Hecker
in Berlin W 8

7.4.40. 211 167
24
Gen. St. A. Posen
Bd. Heft
76 236

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Posen.

betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei
Hier: im Generalgouvernement verurteilte Polen

Erlass vom 24.5.1943 - V s 449/43 g.

~~Geheim!~~
gehen und
weitergereicht.

In der Strafsache gegen Franz Golczak vel. Kubiak, geb. am
25.3.1903, wegen Ueberfall und Diebstahls in - 1 2 K 155/38.
W. 1397/39 St. A. Lublin Generalgouvernement- berichte ich, dass der
Strafgefangene Franz Golczak vel. Kubiak am 18.6.1943 an die
Polizei abgegeben worden ist.

Posen, den 26 Juni 1943.

Der Generalstaatsanwalt.

Oberregierungsrat.

4-1.487

521/43g
6.6.20. 1576

Der Reichsminister der Justiz

V s 1. 521/43g

Berlin W 8, den 1. Juli 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärts 11 65

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An
die Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -

Geheim

Betrifft: Abgabe von asozialen Gefangenen, die im
Generalgouvernement verurteilt sind, an die
Polizei - Zu Tgb. 93 a./42gRs vom 20. 2. 1943
2 Berichte

Anliegende Anzeigen des Stammlagers Rawitsch übersende
ich mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrag
Hecker



Beglaubigt
Behrens
Justizangeführter

Tagebuch-Nr. 93 142g R1

11

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

6147

170

Leitung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 19. Juli 1943.

Abteilung III

Ju Tgb.Nr. 2697^c/42

An den
Herrn ~~Leiter~~ der Deutschen
Staatsanwaltschaft
in Tschenschau.

Betrifft: Strafsache gegen Jan M a z u r.
zu 3 Sg. AR. 95/42 vom 4.12.1942 und im Anschluß an Ju Tgb.Nr. 2697^b/42
vom 1.4.1943.

Anlagen: 1 Bend,
2 Hefte.

Die Strafvollstreckung gegen den Verurteilten ist am 18. Juni 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafe bitte ich bis auf weitere Weisung abzusehen.

Die Akten nebst zwei Vollstreckungsheften sind wieder beigefügt.

ges. Dr. Ganser.

Zu Ju Tgb-Nr. 93/43 g Ra.

Der Vorstand
des Stammlagers (Zuchthaus)
Rawitsch

Aktenzeichen: 443 T - 4.87

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z. Hd. Herrn Senatspräsidenten Hecker
in Berlin V B

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Posen.

Betrifft: Abgabe assozieller Gefangener an die Polizei
im Generalgouvernement verurteilte Polen

Erlass vom 24.5.1943 - V s 449/43 g.

In der Strafsache gegen Jan Mazur, geb. am 25.2.1912, wegen
Mordes in-3 Sg. AR. 95/42 StA. Tschenschau Generalgouvernement-
-OStA. Grlitz 3 AR. 34/43- berichte ich, dass der Strafgefangene
Jan Mazur am 18.6.1943 an die Polizei abgegeben worden ist.

Geheim!
Gesehen und

weitergereicht.
Posen, den 24. Juni 1943
Der Generalstaatsanwalt.

W. Wittenberg
Oberregierungsrat.

M. Wittenberg
zu V s 521/43 g

Rawitsch, den 18. Juni 1943

Gen. St. A. Posen
Bd. Heft - Anl.

Hauptabteilung
18. Juni

23/6

Polen

[Handwritten signature]

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz
Abteilung III
Ju Pgb.Nr. 93/42 s. Rs.

Krakau, den 19. Juli 1943.

149

get. 19/7. 1943
Abt. III F.

1). Vermerk: Bezgl. Jan Mazur (Bl. 168 d.V.) ist die entsprechende Mitteilung an den Stw. in Tschenstochau in der Einzelsache Ju Pgb.Nr. 2697/42 erfolgt; Abschrift davon kommt zu diesen Vorgängen.

2). An das
Amt des Distrikts , Abteilung Justiz
in Lublin.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Franz G o l c z a k
vel K u b i a k .

Die Strafvollstreckung gegen den vom Bezirksgericht (?) Lublin (Aktenzeichen: I 2 K 155/38, W. 1397/39) ~~wegen Mord- und Diebstahls~~ verurteilten Franz G o l c z a k vel K u b i a k , geboren am 25. März 1903, ist am 18. Juni 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafe ist bis auf weitere Weisung abzusehen. Hiervon bitte ich die Strafvollstreckungsbehörde zu unterrichten.

12.6.43
20.7.43
19.7.43

3). Den VU. Franz Golczak vel Kubiak in der Liste der Austauschgefangenen löschen.

4). Beistück "Austauschgefangene" trennen.

5). Exp.: Sachstandsanfrage an Stw. Chelm zu Bl. 52 d.V.

S

18.7.43

6

Poleñ
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Jus'iz
Abteilung III
Ju Tgb. Nr. 93/42 gRs.

Krakau, den 20. Juli 1943.

*anf. 20.7. 1943
f. Jus'iz*

1. An den
Herrn Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht
in Ch o l m .

Betrifft: Strafsache gegen Alfons M e r k .

452 Zu Kls 125/42 vom 4. Mai 1943.

Ich bitte um Bericht, ~~ob der Generalstaats-~~
~~anwalt in Stuttgart den Strafvollzug übernommen hat und in~~
~~welcher Vollzugsanstalt sich der Verurteilte befindet.~~
über den Rapport.
7. 7.

2. An das
Amt des Distrikts-Abteilung Justiz-
in L u b l i n .
zu Ju 1431-296 Abschrift zur Kenntnis-
7. 7.

3. Durchschläge von Ziff. 1 und 2 zu Ju Ber.S. 380/41

✓ 4. wvl. am 1.9.1943 (Bl. ~~51~~ R).

Abkr 297

f. Jus'iz

8

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Reichsminister der Justiz

V s¹ 556/43g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 17. Juli 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, anwärter 11 45 14

171

22 JULI 1943
M

An

die Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz-

Geheim

K r a k a u

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener, die im Gebiet
des Generalgouvernements verurteilt sind, an
die Polizei.

Zu Tgb. 93^a/42gRs vom 20. Februar 1943

Der am 5. September 1911 in Kl. Strzemieszycyn gebo-
rene und dort zuletzt wohnhafte Pole Stefan K a d e r s
k i, der aus dem Urteil des ehem. poln. Oberlandesge-
richts in Warschau vom 21. April 1937 - III KA 318/37 -
eine Reststrafe von 4 Jahren 1 Monat 12 Tagen verschärf-
tes Straflager wegen Totschlages in dem Männerstammla-
ger Sosnowitz vom 21. Juni 1940 bis 16. August 1944 ver-
büßt, ist am 12. Juli 1943 von der Polizei zum Abtrans-
port abgeholt worden. Damit ist die Strafvollstreckung
unterbrochen.

Im Auftrag
H e c k e r



Beglaubigt
Freyer
Justizangestellter

939/42gRs

2

Polen
Bühler-Akten
Bd.65



**Generalgouvernement
Der Gouverneur des Distrikts Warschau**

Abteilung Justiz
Ju 431 - 2
v.H./S.

Warschau, den 22. Juli 1943.

172
S. 24

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
z. H. von Herrn Ministerialrat Genser
oder Vertreter im Amt

G e h e i m !

i n K r a k a u .

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die durch nichtdeutsche Gerichte im Generalgouvernement verurteilt worden sind und ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des Reichs verbüßten.

Zu Ju Tgb. No. 93^o/42g Rs. vom 8. 7. 1943.

Durch obiges Schreiben wurde die Strafvollstreckung unterbrochen bei 18 Personen, die vor 1939 zu langjährigen Freiheitsstrafen oder zur Unterbringung in einer Anstalt für Unverbesserliche verurteilt worden waren. Der Herr Vizegouverneur hat Bedenken geäußert, dass diese Leute, die jetzt auf freiem Fusse seien, in den Distrikt Warschau zurückkämen und, da es sich anscheinend um ausgesprochene Verbrecher handele, hier die Zahl der Banditen vermehrten. Er hat mich beauftragt, ihn über die Gründe, welche zu dieser ungewöhnlichen Massnahme führten und welche sich ohne nähere Mitteilung nicht erkennen liessen, ins Bild zu setzen.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn ich entsprechend informiert werden könnte, damit ich dann dem Herrn Gouverneur Vortrag halten kann.

Minister

J

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

173

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 26. Juli 1943.

Abteilung III
Ju TzB.Nr. 93^F/42 g Rs.

ged. 26/7
+ befolgt.

Geheime Reichssache ! (Stempel)

1). An den

Leiter der Abteilung Justiz
im Amt des Districts
Herrn Oberlandesgerichtsrat v. Hinüber
- pers. o. V. i. A. -

in Warschau.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die durch nichtdeutsche Gerichte im Generalgouvernement verurteilt worden sind und ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des Reichs verbüßten.

Zu Ju 431 - 2 vom 22. 7. 1943.

Die in Frage kommenden Verurteilten sind nicht in Freiheit gesetzt, sondern ~~auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und den Reichsführer SS~~ im Rahmen einer Erfassung von asozialen ~~Strafgefangenen an den Reichsbahnen abgegeben worden. Sie sind~~ ~~den Geheimen Staatspolizeistellen überstellt~~ ~~und danach diese in den Arbeits- und Bessungs-lager~~ ~~ausschleßlich~~ übergeführt worden, wo sie zu besonderen kriegswichtigen Arbeiten herangezogen werden.

kein geöffnend

*zu 2. in 2. Abs. nicht
Handl. ist nicht
aufgeführt*

2). Prüfen, ob der Bl. 171 genannte Stefan Kaderski als Austauschgefangener geführt wird oder ob wir Einzelvorgänge haben; diese evtl. beifügen.

3). Sodann wieder vorlegen (Anfangen d. 527 Ziff. 1 Einfl. e).

*Handl. zu 2. Abs. nicht
d. l. d. 174 ka 26.7.
29/7 ds*

ka 242.



Polen
Bühler-Akten
Bd.65

176



Warschau, den 20. Juli 1943. 194 -

Generalgouvernement

An die

Der Gouverneur des Distrikts Warschau, Regierung des Generalgouvernements
Abteilung Justiz

Ja 4404 - 3/43 N. 1111287 23. 7. 1943 k a u
2./H.

Anlagen: 3 Akte

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.
Zu Tgb.Nr. 93 a gRs vom 4.6.43.

Anlagen: 3 Bände Akten.

In der Anlage übersende ich die Vollstreckungsvorgänge der Verurteilten Janina Korzeń, Leonia Baranowska und Józef Zieniewicz. Ich bitte um Rückgabe der Akten nach Einsichtnahme.

Die Gefangenen Janina Korzeń und Leonia Baranowska sitzen im Gefängnis Siedlce ein, der Gefangene Józef Zieniewicz dagegen befindet sich seit dem 3.5.43 in der Deutschen Strafanstalt Rakowiecka. Die Leiter dieser Gefängnisse sind von der Übernahme obiger Gefangenen von der Sicherheitspolizei in Kenntnis gesetzt worden.

Wimmer

Abteilung JUSTIZ
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. poln. Gesch. Gebiete
Eing. 23. VII. 43
Anlagen: 2 Bände

Tagebuch-Nr. 93^a/43 gRs

178

Der Leiter der
Deutschen Staatsanwaltschaft
Ch o l m

Cholm, den 26. Juli 1943.

KLs 125/42.

Abteilung JUSTIZ
im Amt d. Generalgouverneurs
f. d. poln. Gesch. Gebiete
Eing. 29. JULI 1943
ANLAG. 7

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in K r a k a u .

Betrifft: Strafsache gegen Alfons Merk und Andere, hier Volkmann.

Bezug: Sachstandsanfrage vom 20.7.1943 - Ju Tgb.Nr.92/43 g Rs -.
Ohne Anlagen.

Das Sondergericht in Cholm hat Termin zur "auptverhandlung gegen Volkmann auf den 11. August 1943, 9 Uhr, anberaumt.

Graf
29. Juli 1943
Generalgouvernement
Der Gouverneur des Distrikts Lublin
- Abteilung Justiz

H. Weber
Staatsanwalt

Tagebuch-Nr. 93^a/42, R.

an ...

B

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Herrn Ministerialrat Dr. G a n s e r

Auf Grund der vorliegenden Personalakten lässt sich folgender Verlauf der Strafvollstreckung feststellen:

1/Leonia Buranowska

Urteil des Bezirksgerichtes in Grodno, Auswärtige Abt. in Suwałki, vom 4/5.8.1936: Totschlag - 8 Jahre Gefängnis mit Anrechnung der U-haft vom 7.2.1936.

Die Strafvollstreckung wurde vom Prokurator in Grodno, ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~, am 2.9.1936 zu dem Aktenz. N 1829/36 eingeleitet. Die Strafabbüßung begann in dem Gefängnisse in Suwałki und sollte am 7.2.1944 vollendet werden. Am 16.1.1937 wurde B. auf Grund einer Anordnung des Justizministeriums in das Gefängnis in Warschau, Dzielna-gasse zwecks Weiterleitung in eine landwirtschaftliche Strafkolonie überführt. Seit Anfang März 1937/genaues Datum fehlt/befand sich B. tatsächlich in der Kolonie in Walendów, Postamt Nadarzyn. Das letzte Schriftstück aus der Vorkriegszeit stammt vom 17.3.1939 und beweist, dass B. sich weiter in dieser Kolonie befand. Die ganze Zeit hindurch war der Prokurator in Grodno die Strafvollstreckungsbehörde, wie dies aus einzelnen Schriftstücken ersichtlich ist.

Am 18.7.1942 wurde B. von Walendów in das Gefängnis in Warschau Daniłowiczowskagasse zur Untersuchung durch einen Frauen-arzt überführt. Am 21.7.1942 kam sie in das Krankenhaus Heil. Sophie in Warschau, wo sie ~~sich~~ bis zum 10.10.1942 in Behandlung war. Am 28.5.1943 wandte sich der Prokurator in Warschau an die Gefängnisverwaltung in Siedlce im Zusammenhange mit einem näher nicht bezeichneten Gesuch der B. mit dem Ersuchen um Uebermittlung von Abschriften aller Strafvollstreckungsunterlagen. Daraus ist also ersichtlich: 1/dass die B. in der Zwischenzeit nach Siedlce überführt worden ist und 2/dass der Prokurator in Warschau bis zu diesem Zeitpunkte die Strafvollstreckung nicht übernommen hatte und über keine Strafvollstreckungsakten verfügte. Tatsächlich übersandte das Gefängnis dem Prokurator in Warschau am 6.6.1943 die Abschriften des Urteils ~~und~~ des Strafvollstreckungsauftrages des Prokurators in Grodno.

2

Pole n
Bühler-Akten
Bd.65

7

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

zeitig mit dem Vollstreckungsauftrage ordnete der Prokurator eine zweimonatliche Strafunterbrechung an, die dann bis zum 5.4.1941 verlängert wurde. Da jedoch die K. am 12.12.1940 erneut verhaftet worden ist, hat der Prokurator die Strafunterbrechung rückgängig gemacht. /Die weiteren Schriftstücke des Prokurators tragen das Aktenzeichen W 659/40/. Die Vollstreckung des Strafrestes wurde für die Zeit von dem 1.3.1941 - 26.5.1944 angesetzt. Aus weiteren Schriftstücken erhellt, dass die Vorkriegspersonal-akten der K. verloren gegangen sind; auf Grund eines Auszuges aus dem Häftlingregister steht nur fest, dass das Strafbefehlende vor dem Kriege auf den 2.12.1942 festgesetzt war, dass weiter die K. am 24.7.1939 aus dem Gefängnisse in Neu Sandez nach Warschau Dzielna-gasse eingeliefert worden ist und dass sie endlich am 7.9.1939 infolge der Kriegsereignisse auf freien Fuss gesetzt wurde. Mit dem Urteile des Bürgergerichtes in Warschau vom 17.3.1941 II Kg 1904/40, bestätigt durch das Bezirksgericht in Warschau am 10.5.1941, wurde K. wegen eines Diebstahls, der gerade den Anlass zu dem am Anfange erwähnten Haftbefehl vom 30.5.1940 gegeben hat, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Strafe soll sie in der Zeit vom 26.5.1944 - 21.2.1946 /die U- haft wurde ange-rechnet/ verbüßen.

Da der Gesundheitszustand der K. sehr schlecht war, beziehen sich zahlreiche Schriftstücke auf eine von ihr erbetene Strafunterbrechung. Im Zusammenhange damit steht ein nicht gut verständliche Antwortschrift der Gefängnisverwaltung in Warschau vom 12.9.1942 an den Prokurator in Warschau, in welcher der Empfang des Haftentlassungsbefehls vom 9.9.1942 bestätigt wird. Dieser Befehl soll auf Grund einer von dem Oberstaatsanwalt in Teschen gewährten 6-monatlichen Strafunterbrechung erlassen worden sein. Die Gefängnisverwaltung fragt nun an, ob die Enthaftung stattfinden soll, da die K. noch eine Strafe aus dem Urteil des Bürgergerichtes in Warschau zu verbüßen hat. Am 24.9.1942 antwortete der Prokurator in Warschau, dass er keinen Grund gefunden habe, eine Strafunterbrechung auch bezüglich des Bürgergerichts-urteils bei dem Amte des Distrikts zu beantragen, da die Abt. Justiz schon

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

184

Der Reichsminister der Justiz

V s 2. 611/43g

Es wird gebeten, dieses Geheftzeichen und den Gegenstand bei weiteren Schritten anzugeben

Berlin W 8, den 11. August 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 41, 11 65 16

An
die Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -
in K r a k a u

Geheim

Betrifft: Abgabe ^{VOT} von asozialen Gefangenen, die im
Generalgouvernement verurteilt sind,
an die Polizei

Zu Tgb. 93a/42gRs v. 20. 2. 1943
14 Anzeigen

Anliegende anzeigen des Zuchthauses Brandenburg (Havel)-
Gürden übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung.
Im Auftrag
Hecker



Beglaubigt
Behrendt

Tagebuch-Nr. 93 ¹⁴ _{g 31}

181

Vollstreckungsauftrag für den Strafrest von 5 Jahren, 1 Monat
und 24 Tagen Gefängnis. Dem Auftrage waren eine Urteilsabschrift
und die Personalakten des Häftlings angeschlossen. Der Strafrest
soll in der Zeit vom 3.1.1941 - 28.2.1946 vollstreckt werden.
Von nun an tritt der Prokurator in Warschau als Strafvollstreck-
ungsbehörde auf. ^{Seit dem 3.5.1943 befindet sich 2 im Gefängnis in Warschau, Kalkinischkäm.}
Die Strafvollstreckungsakten müssen sich also für die Vorkriegs-
zeit in Białystok N 235/33 und für die Nachkriegszeit in War-
schau N 805/41 befinden.

25.8.1943.

[Handwritten signature]

50

Pole n
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 30. August 1943.

182

Abteilung III

Ju Bgb.Nr. 93^t/42 g Rs.

*Zu 1, 3 a gef. auf w. abgt
Zu 2, 3, 4 - 4 gef. auf w. abgt
31.8.43. 36.*

1). Abschrift des Berichts der STA. Cholm vom 26.7. (Bl. 178)
fertigen und zu den Vorgängen Ju Ber.S. 380/41 nehmen.

2). An den

(Königsberg)

Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in Cholm.

Betrifft: Strafsache gegen Alfons Merk.

Zu Kls. 125/42 vom 26. 7. 1943. *(Bl. 178)*

**Ich sehe immer noch
der Erledigung meines
Berichtsauftrages vom
20.2.1943 entgegen.**

~~Mit meiner Verfügung vom 20. 7. 1943 (Ju Bgb.Nr. 93/42 g Rs.) hatte ich um Bericht über den Sachstand in der Strafsache gegen Alfons Merk gebeten, d.h. also über den Stand der Strafvollstreckung gegen Alfons Merk, insbesondere darüber, ob und wann der Verurteilte in eine Vollzugsanstalt des Reiches übergeführt worden ist und gegebenenfalls in welche Vollzugsanstalt. Diesen Bericht bitte ich beschleunigt zu erstatten.~~

3). An das

Amt des Distrikts, Abteilung Justiz

in Lublin.

Ju
Zu 1431 - 296.

(neu 2/)
- Abschrift zur Kenntnis -

3 a) *Königsberg* vom 2. zu Ju Ber. S. 380/41.

4). An das

Amt des Distrikts, Abteilung Justiz

in Warschau.

Betrifft:

49

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

62 171

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Stefan Kaderzki.

Die Strafvollstreckung gegen den am 5. September 1911 in Kl. Strzemieszycin geborenen und zuletzt dort wohnhaften Stefan K a d e r z k i, der am 21. April 1937 vom Appellationsgericht in Warschau (Aktenzeichen: III KA 318/37) wegen Totschlags verurteilt worden ist und eine Restfreiheitsstrafe von 4 Jahren 1 Monat 12 Tagen in dem Minderstammlager Sosnowitz vom 21.6.1940 bis ^{16.8.1944} zu verbüßen ^{hatte} ist am 12. Juli 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafe ist bis auf weitere Weisung abzusehen. Hiervon bitte ich die Strafvollstreckungsbehörde zu unterrichten.

5). An das Amt des Distrikts, Abteilung Justiz in W a r s c h a u.

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.

62 176

Zu Ju 4404 - 3/43 vom 20. 7. 1943.

Anlagen: 3 Bände. X

62 177 a

Die anliegenden Akten, bei denen es sich um Personalakten der ~~gefängnis- bzw. Strafanstalt~~ ~~verwaltung~~ handelt, sende ich zurück. Mit meiner ~~Bestimmung~~ vom 4. Juni 1943 hatte ich um Übersendung der Vollstreckungsvorgänge, d.h. der ~~Vorgänge~~ ^{Vorgänge} der Vollstreckungsbehörden ~~über die Vollstreckung entstehenden Vorgänge~~ gebeten. ~~Diese Vorgänge müssen dem Reichsminister der Justiz zugewendet werden.~~ Ich bitte erneut, ^{Sie} ~~den~~ beizuziehen und mir vorzulegen. Sollten sich auch die Strafakten bei den Vollstreckungsbehörden befinden, so bitte ich, diese mir gleichfalls vorzulegen.

62. 57.

(Für Zyt. Nr. 93
42 3 Ps.)

Aus den anliegenden Personalakten ergibt sich, daß der Prokurator in Warschau die Strafvollstreckungen übernommen hatte (Aktenzeichen in der Sache Baranowska unbekannt, in der Sache Korsen: D W 170/40 und W 659/40, in der Sache Zieniewicz: W 805/41).

Ferner

98

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

183

Ferner bitte ich noch um ~~angemessenen~~ Bericht, wann die Verurteilten Janina Korzen, Leonina Baranowska und Jozef Zieniewicz der Sicherheitspolizei überstellt worden sind.

6). An den (Durchschlag)
Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in K r a k a u.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Wladislaw
A r e n d a r c z y k .

Gr. 31-32A

Zu KLS. 48/39 vom 16.2.1943 und im Anschluss an
Ju Tgb.Nr. 93^b/42 g Rs. vom 26.2.1943.

Wie ^{mir} der Reichsminister der Justiz nachträglich mitgeteilt hat, war die Mitteilung des Zuchthauses Siegburg vom 22. Januar 1943 (Gefgb.Nr. 66/42), wonach der Verurteilte entlassen und die Strafvollstreckung unterbrochen worden sei, irrig. Der Verurteilte ist vielmehr im Rahmen einer ^{Informationsaktion} ~~besonderen~~ Erfassung von polnischen Strafgefangenen in die Strafanstalt Schieratz übergeführt worden. Dort wird die Strafvollstreckung fortgesetzt.

7). An das
Amt des Distrikts, Abteilung Justiz

in K r a k a u.

(siehe 6)
- Abschrift zur Kenntnis -

8). Beistück Ju Ber.S. 380/41 trennen.

9). Die anliegenden Entlassungsanzeigen (18) Herrn ~~Cassinger~~ *Planken* vorlegen, den ich bitte, diese auf Austauschgefangene nachzuprüfen und Listen entsprechend Bl. 62, 162 d.V. aufzustellen.

10). Nach Fertigung der Listen w.vorl.

§

hr 24/5

47

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Vorgelegt
 mit den Listen nach Prüfung auf Austauschgefangene.
 Der Fall Glizda gehört zur Zuständigkeit der besetzten Ostgebiete.
 Die Fälle Höl und Kosior gehören ~~zur Zuständigkeit~~ zu den eingegliederten Ostgebieten.

q. 1.9.

von Planken:

*Ich habe mich bezüglich, ob
 man in den besetzten Ostgebieten
 wegen Eingekerkerten fallen, und
 das ggf. bestätigen.*

*Eingekerkerten.
 § 2/9.*

ka. 1/9

Herrn Min.Rat Dr. Ganser:

Die anliegenden 18 Entlassungsanzeigen des Zuchthauses Brandenburg (Havel)-Görden sind leider sehr unvollständig und durchweg nicht an die richtigen Vollstreckungsbehörden gerichtet. Es ergibt sich aus ihnen z.B. nicht, von welchem Gericht die Verurteilung erfolgt ist und wann, weswegen und zu welcher Strafe. Aus den angegebenen Aktenzeichen kann man allerdings darauf schließen, welche Gerichte bzw. Vollstreckungsbehörden sehr wahrscheinlich in Frage kommen, z.B. W... = Prokuratur, K... = Bezirksgericht, Kg... = Bürgergericht, Vr... = Deutsche Staatsanwaltschaft. Ich schlage vor, die nähere Nachprüfung den Justizabteilungen zu überlassen und diesen zu diesem Zwecke die Entlassungsanzeigen zu übersenden. Aus diesen ergibt sich nichts, was vor den Justizabteilungen geheimhaltungsbefürhtig wäre. Falls wir aus irgendeinem Grunde später die Namen der einzelnen Häftlinge benötigen sollten, ergeben sich die Personalien aus den von Herrn Planken gefertigten Listen. Diese Listen könnten aber für die Justizabteilungen in dem einen oder anderen Falle zur Feststellung der Vollstreckungsbehörde nicht ausreichen, deshalb möchte ich die Entlassungsanzeigen selbst mitschicken. Die oben von Herrn Planken besonders aufgeführten müssen an den RJM. zurück.

Finanzarbeiten.

*den Vollstreckungsbehörden darf
 klar sein bekannt werden, daß
 die Akten mit d. h. geordnet werden
 sind. Die Entlassungsanzeigen müssen
 daher bei den Justizabteilungen bleiben.*

ka. 2/9.

§ 2/9.

EF

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Der Reichsminister der Justiz

V s 1. 651/43g

Es wird gebeten, dieses Bescheidstücken und den
Ergebnis des weiteren Schriebens anzugeben.

Berlin W 8, den 27. August 1943

Wilhelmstraße 65

Fernsprecher: 11 00 11, auswärt. II 65 15

An
die Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -

in K r a k a u

186
62
Geheim

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei
1 Anlage

Anliegende Anzeige des Landgerichtsgefängnisses Torgau
über Abgabe eines Polen übersende ich mit der Bitte um Wei-
terleitung.

Im Auftrag
Hecker

bl. 53 mit
aufgeheben
hb

Kein Verzeiger!

Asozialer Gefangener
16. 4. 43



Unabrigt
Fischer
Zugangspolizist

Tagebuch-Nr. ⁹³ ~~148~~ 148/3

Landgerichtsgefängnis
Torgau
Polenstammlager Süptitz

Gefgb. Nr.: 147/43/
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:
O. Sta. be. Sg. Kielce
SG 8 Js 3063/40

Torgau, den 21. Juli 1943
Fernruf: Hausanschl. 147

An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in K i e l c e

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: R a d o w s k i
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: Pole

Rufname: Kaspar

Familienstand: ledig

Zuletzt ausgeübter Beruf: Arbeiter

Zahl der Kinder: -----

Geburtstag: 18. 12. 1915

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:
Kielce, Bahnhofstr. 16

Geburtsort: in Kielce

Staatsangehörigkeit: Polen

ist am 21. Juli 1943 9 Uhr - in der Sache O. Sta. be Sg Kielce SG 8 Js
3063/40

entlassen - und - in das Konzentrationslager Mauthause zu - über - geführt - worden -

verbleibt für (Gen. Schreiben der Gestapo Magde festschriftszeichern.
weiter in Haft - burg B. Nr. II D 4291/43 v. 9./7.43)
beabsichtigt in

Wahrung zu nehmen.

Grund des Abganges: -

Name: *F. J. Sturm*
Amtsbezeichnung: Verwaltungsoberinspektor

90

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Abteilung III

Ju Tgb.Nr. 93^U/42 B Rs.

Krakau, den 4. September 1943.

*Zur 2, 3, 5-7) auf v. abget.
6.9.43. Jhr.*

188
63

✓1). Soweit die in den anliegenden Entlassungsanzeigen genannten Verurteilten in der Liste der austauschgefangenen vermerkt sind, sind diese dort zu löschen.

✓2). an den G e h e i m ! (Stempel)

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distrikts
Herrn Landgerichtsdirektor M ü l l e r
- pers. o. V. i. A. -

in K r a k a u.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Wladyslaus Kwiatkowski.

Anlage: 1 Schriftstück. (die der anl. Liste für Krakau angeklammerte Entl.-Anzeige)

Nach der anliegenden, mir vom Reichsminister der Justiz zugeleiteten Entlassungsanzeige des Zuchthauses Brandenburg (Havel)-Görden ist die Strafvollstreckung ~~gegen den Verurteilten~~ am 27. Juli 1943 unterbrochen worden. Dies ist auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir erfolgt. Ich bitte, die zuständige Vollstreckungsbehörde hiervon zu unterrichten und sie anzuweisen, von der Vollstreckung der Reststrafe bis auf weitere Weisung abzusehen.

Die Entlassungsanzeige bitte ich zu Ihren Vorgängen zuzunehmen. Es darf der Vollstreckungsbehörde nicht mitgeteilt werden, dass der Verurteilte in ein Konzentrationslager überstellt worden ist.

✓3). an den G e h e i m ! (Stempel)

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distrikts Galizien

Herrn

99

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Hoffmann
- pers. o. V. i. A. -

in Lemberg.

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distrikts
Herrn Obergerichtspräsidenten Kiel
- pers. o. V. i. A. -

in Lublin.

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distrikts
Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Wollmann
- pers. o. V. i. A. -

in Radom.

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distrikts
Herrn Oberlandesgerichtsrat von Hirüber
- pers. o. V. i. A. -

in Warschau.

je besonders

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die
ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des
Reichs verbüßten.

Anlagen: Schriftstücke. (jeweils die den an-
liegenden angeklammerten
Entl.-Anzeigen)

Die Strafvollstreckung gegen die in den
anliegenden, * mir vom Reichsminister der Justiz zuge-
leiteten * Entlassungsanzeigen des Zuchthauses
Brandenburg (Havel)-Görden genannten Verurteilten
ist am 27. Juli 1943 auf Veranlassung des Reichs-
ministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unter-
brochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafen
ist bis auf weitere Weisung abzusehen. Hiervon bitte
ich die ~~zuständigen~~ zuständige Vollstreckungs-
behörden zu unterrichten. Ich bitte ~~denen~~ jedoch, nicht
mitzuteilen, dass die Verurteilten in ein Konzentrations-
lager überstellt worden sind. ~~Die~~ Die Entlassungsanzeigen
~~bitte ich~~ zu Ihren Vorgängen zu nehmen.

93

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

- 3 -

187

✓4). Die anliegenden Listen in besondere Hülle als Bl. 185 zu den Vorgängen nehmen.

✓5). An den G e h e i m ! (Stempel)

Herrn Reichsminister der Justiz
zu Händen von Herrn Senatspräsidenten H e c k e r
- pers. o. V. i. A. -

in B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Abgabe asozialer Gefangener an die Polizei.

Zu V. s. 2. 611/43 *ff. vom 11. 1. 1943*

Anlagen: 3 Schriftstücke. (die Bl. 184 angeklammerten Entlassungsanzeigen)

Die anliegenden Entlassungsanzeigen des Zuchthauses Brandenburg (Havel)-Görden vom 27. Juli 1943 sende ich mit dem Anheimstellen der weiteren Verfügung zurück. Wlodzimierz gehört zu den besetzten Ostgebieten (Reichskommissariat Ukraine), Teschen und Bialystok liegen im Reichsgebiet.

✓6). An den (Durchschlag)
Herrn Leiter der Deutschen Staatsanwaltschaft

in K i e l c e .

Betrifft: Strafsache gegen Kaspar R a d o m s k i .

Dortiges Aktenzeichen: SG 8 Js. 3063/40.

Die Strafvollstreckung gegen den am 18. Dezember 1915 in Kielce geborenen Kaspar R a d o m s k i aus Kielce, Bahnhofstr. 16, der seine Strafe zuletzt im Landgerichtsgefängnis Torgau, Polenstammalager Süptitz verbüßte, ist am 21. Juli 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafe

bitte

61 184

61 186, 187

42

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

bitte ich bis auf weitere Weisung abzusehen.

✓ 7). An das
Amt des Distrikts, Abteilung Justiz
in Radom.

- Abschrift von 6) zur Kenntnis -

✓
8). Am 1. 10.
(vergl. Bl. 182 d.V. zu Ziffer 2)

Vorgel. n. Fristablauf.
2/10
Auf
ll 196

8

Am 4/9.

GA

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Abschrift aus Ju Ber.S. 380/41

196

Der Leiter der
Deutschen Staatsanwaltschaft
Ch o l m

Cholm, den 17. September 1943.

Fls 125/42

*Ohne 23.10.
§ 3.10.*

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -

in K r a k a u .

Betrifft: Strafsache gegen Alfons M e r k u.A.
Auf die Aufträge vom 4.12.1942 zu Ju Ber.S. 380/41 und
30.8.1943 zu Ju Tgb.Nr. 93^t/42 g Rs.
- Vorbericht vom 26.7.1943 -
Ohne Anlagen.

Der Angeklagte Volkmann ist durch Urteil des Sondergerichts Cholm vom 11.8.1943 wegen Beihilfe zum Kriegswirtschaftsverbrechen und wegen schwerer passiver Bestechung unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einer Gesamtgefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt worden.

Wie ich mit Bericht vom 4.5.1943 mitgeteilt habe, habe ich den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart unter dem 3.5.1943 um Übernahme des Strafvollzugs gegen Merk gebeten. Nach Mitteilung des Gefangenenhauses in Lublin sitzt Alfons M e r k dort noch ein. Ich habe daher erneut den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart um Übernahme der Strafvollstreckung und Mitteilung der Vollzugsanstalt gebeten.

I.V.
gez. Dr. Mühner
b. Staatsanwalt.

*Am 20.11.
10/20.10*

Z.d.V. Tgb.Nr. 93/42 g Rs.

Handwritten signature

Polen
Bühler-Akten
Bd.65



Abteilung Justiz
im Amt d. Generalgouverneurs
i. d. bes. polnischen Gebiete

Warschau, den 30. Oktober

198
1943.

Generalgouvernement

Der Gouverneur des Distrikts Warschau

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Abteilung Justiz
Ju 4404-2/43 (00.557)
Z/H.

in Krakau

Betr.: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.
Zu III Ju Tgb. Nr. 93^t/42 g. Ra. vom 30.8.43.
Anlagen: 3 Bände Akten, 1 Aktenheft.

In der Anlage übersende ich die Vollstreckungsvorgänge über die Janina Korzen, DW 170/40, W/659/40 und den Jozef Zieniewicz, W 805/41 der Prokuratur beim Bezirksgericht Warschau. Die Vollstreckungsvorgänge über die Leonia Baranowska kann ich nicht vorlegen und verweise in dieser Hinsicht auf die anliegenden Gnadenverfahren Nr. AR 187/43 Bl. 2^a und 14^a. Die genannten Strafgefangenen wurden bereits im Juni 1943 zur Verfügung der Sicherheitspolizei gestellt, aber von dieser erst bedeutend später abgeholt: a/ die Baranowska und die Korzen am 30.9.43 aus dem Gefängnis Siedlce, b/ der Jozef Zieniewicz wurde bei der Ueberstellungsaktion an die Sicherheitspolizei der Strafgefangenen, die vor dem 1.11.42 zu Strafen über 5 Jahre verurteilt worden sind, im Gefängnis Rakowiecka erfasst.

Gleichzeitig lege ich einen Gnadenvorgang über die Leonia Baranowska zur weiteren Veranlassung vor.

M. M. M. M.

39

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung der Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Abteilung III

Ju Tgb. Nr. 42/42 5 2s.

Krakau, den 13. November 1943. 199

Vermerk:

- a). Zu Bl. 192 vergl. Bl. 53. Bis auf den im Zuchthaus Siegburg einsitzenden Polen sind nunmehr alle Entlassungsanzeigen eingegangen. Zusätzlich ist noch eine Entlassungsanzeige des Landgerichtsgefängnisses Torgau eingegangen (vergl. Bl. 186, 187); möglicherweise handelt es hierbei um den Siegburger Fall.
- b). Zu Bl. 198 : vergl. Bl. ⁴⁷53, 54, 176, 179 bis 181, 182R. Die übersandten Vorgänge habe ich Herrn Dr. Wolter zwecks Nachprüfung, wo sich die Strafakten befinden können, zugeleitet.
Über die im Bericht der Abt. Justiz erwähnte "Überstellungsaktion an die Sicherheitspolizei" ist mir nichts bekannt; es liegt wohl ein besonderer Geheimvorgang vor.

hkr 13/11
G e h e i m ! (Stempel)

2). An den

Leiter der Abt. Justiz im Amt des Distrikts

Herrn Oberlandesgerichtsrat ^{AV} von H i n ü b e r

- pers. o. V. i. A. -

in W a r s c h a u.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die ihre Strafe zuletzt in Vollzugsanstalten des Reichs verbüßten.

Anlagen: 3 Schriftstücke. X (die anliegenden Entl.-Anzeigen)

Die Strafvollstreckung gegen die in den anliegenden, mir vom Reichsminister der Justiz zugeleiteten Entlassungsanzeigen des Vorstandes des Zuchthaus Krone a. d. Brahe genannten Verurteilten ist am 15. Oktober 1943 auf Veranlassung des Reichsministers der Justiz im Einvernehmen mit mir unterbrochen worden. Von der Vollstreckung der Reststrafen ist bis auf weitere Weisung abzusehen. Hiervon bitte ich die jeweils zuständige Vollstreckungsbehörde zu unterrichten. Die Entlassungsanzeigen bitte ich

*Zu 2) gef. u. abge/
vom 15.11.43.
zu*

38

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

ich zu Ihren Vorgängen zu nehmen.

- 3). Die in den Entl.-Anzeigen genannten Verurteilten in der Liste der Austauschgefangenen (Bl. 36R Nr. 7 und 9 und Bl.84 Nr. 3) löschen.
- 4). Wieder vorlegen (Bl. 198).

9

ka 157/11

Am 15. 6. 53

mit Kopie und off. Ausfertigung.

h.

Gepinnungsvorgänge von
im 99. Langfristig darstellbar
an die Polizei beifügen.

ka 157/11

From Herr Kol Dr. Fauser:

bei der Befragung der
Kollektoren in der Untersuchung 3 30 f. m. - Herr Dr. Gant als
(am 1. des von RGN. mit
nicht nur geprüfte, sondern
zuerst die Befragungsbefugnis
enthalten sein. Es ist
gibt für alle 2. Zusammenfassung
(Beleg. Bl. 198), mit dem von
begegneten Befragten in Gafame
erhalten. Bei dem 24. 6. 53
und Befragung der Vorgänge aus dem
Mitteln der jetzt nicht mehr
hat mich an die Polizei.

2 frage zur Befragung

30 f. m. - Herr Dr. Gant als

h. 10/11

Bl. 15/11

37

201

Herrn Staatsanwalt Hattendorst

1/Józef Ziemięwicz, Strafvollstreckungsakten der Prokuratur in Warschau W 805/41.

Die Strafakten müssen sich, falls sie während der Kriegshandlungen nicht verloren gegangen sind oder von den Russen nicht vernichtet worden sind, in Białystok unter den Aktenzeichen K 200/31 und K 39/32 befinden. Bei der Prokuratur in Białystok müssten auch die Vollstreckungsakten aus der Vorkriegszeit vorhanden sein.

2/Leonia Baranowska

Die Strafakten und auch die Vollstreckungsakten aus der Vorkriegszeit müssten sich bei der Auswärtigen Abteilung des Bezirksgerichts bzw. der Prokuratur in Suwałki befinden, und zwar die Strafakten unter dem Aktenz.: K 247/36.

3/Janina Korzeń, Strafvollstreckungsakten der Prokuratur in Warschau W 659/40

Das vorliegende Strafvollstreckungsheft bezieht sich ausschliesslich auf die Verbüssung einer 4-jährigen Gefängnisstrafe aus dem Urteil des Bezirksgerichts in Teschen vom 24.2.1939 II K 674/38. Die entsprechenden Strafakten müssen sich in Teschen befinden, während die Strafvollstreckungsakten der Prokuratur in Teschen aus der Vorkriegszeit, Aktenz.: W 356/39 vorliegen, da sie am 4.10.1940 von dem Oberstaatsanwalt in Teschen nach Warschau geschickt worden sind /Bl. 9 i. R./. Das Strafende ist auf den 26.5.1944 vorgeesehen /Bl. 57/. Ausserdem hat sie noch eine weitere Strafe aus dem Urteil des Bürgergerichts in Warschau vom 10.5.1941 II Kg 1904/40 /2 Jahre Gefängnis/ zu verbüssen. Die entsprechenden Strafakten müssen sich im Bürgergerichte in Warschau befinden. Da nach den poln. Vorschriften die Strafen, die von einem Bürgergerichte auferlegt wurden, von demselben Bürgergericht vollstreckt werden, werden sich in den Strafakten auch Angaben über die Strafvollstreckung befinden. Im Bürgergerichte werden besondere Strafvollstreckungsakten

36

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

nicht geführt. Mit Rücksicht auf das oben angegebene Strafmaß
ist anzunehmen, dass mit der Vollstreckung des Urteils des Burge-
richts noch nicht begonnen wurde.

13.11.1943.



Polizei
Unter-
23.05

35

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

202

Krakau, den 18. November 1943.

Ju Tgb.Nr. 93/42 gRs.

*1) Bericht über die
Überstellung
des Hellen
100...
...*

1). Vermerk: Bezüglich des VU. Jozef Zieniewicz (vergl. Bl. 198 daV.) ergibt sich aus den Vorgängen Ju Tgb.Nr. 15/43 g nur, dass dieser bei der Überstellungsaktion I bis zum 1. November 1943 mit erfasst worden ist. Wegen des genauen Zeitpunktes der Überstellung, der dem RJM. mitgeteilt werden muss, muss nochmals Rückfrage bei der Abt. Warschau gehalten werden.

2). An das
Amt des Distrikts, Abt. Justiz

in Warschau.

*Zu 2) 1943
abgefragt am 18.11.43
...*

Betrifft: Strafgefangene aus den eingegliederten Ostgebieten.

Zu Ju 4404 - 2/43 vom 30. 10. 1943.

Ich bitte um ergänzenden Bericht,
an welchem Tage der Verurteilte Jozef Zieniewicz
der Sicherheitspolizei überstellt worden ist.

3). Beistück Ju Tgb.Nr. 15/43 g
getrennt.

4). Am 20. 12. 1943.

*F. H. ...
...*

34

Pole n
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Justiz

Krakau, den 4. Dezember 1943.

Abteilung III

Ju Tgb.Nr. 93/42 g Rs.

*Zin 1) gef. in abgeht
am 6.12.43 Jhr. ✓*

G e h e i m ! (Stempel)

1). An den
Herrn Reichsminister der Justiz
z.Hd. von Herrn Senatspräsident H e c k e r
- p. o. V. i. A. -

in B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: Strafgefangene aus dem Reichsgebiet.

Zu V s ^{6p. 53} 1 458/43 g vom 25. 5. 1943. ~~und in Anschluss an~~
~~Ju Tgb.Nr. 93 k/42 g Rs vom 16.4.1943~~

Anlagen: 3 Hefte. x

in meinem Schreiben
vom 16.4.1943 (Ju Tgb.
Nr.93 k/42 g Rs, dorti-
ges Aktenzeichen V s
365/43 g) näher be-
zeichneten

Wie mir die Abteilung Justiz im Amt des
Distrikts Warschau berichtet, sind die Verurteilten
Leonia B a r a n o w s k a und Janina K o r z e n
am 30. September 1943 und der Verurteilte Jozef
Z i e n i e w i c z am 4. Oktober 1943 der
Sicherheitspolizei übergeben worden.

AR 187/43 der
Abteilung Justiz
im Amt des Distrikts
Warschau betr. ..

Die bei der Prokuratur beim Bezirks-
gericht Warschau entstandenen Vollstreckungsvor-
gänge W Nr. 659/40 (Janina Korzen) und W Nr. 805/41
(Jozef Zieniewicz) sowie die ~~anderen~~ Vorgänge betr.
die Verurteilte Leonia Baranowska, für die keine
Vollstreckungsvorgänge vorliegen, füge ich mit dem
Anheimstellen der weiteren Verfügung bei.

2). Am 10. 1. 1944 - ^(6p. 22R, 52R, 196 d. 30) Fall Merk -
(in Ju.Ber. 3.380/41
ist nach dem Sach-
stand angefragt).

S

lea 4.12.

33

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Abschrift aus Ju Ber.S. 380/41!

202

Der Leiter der
Deutschen Staatsanwaltschaft
C o l m

KLS 125/42

Cholm, den 29.11.1943.

An die
Regierung des Generalgouvernements
- Hauptabteilung Justiz -

in K r a k a u .

Betrifft: Strafsache gegen Alfons Merk u.A.Bezug: Erlaß vom 22. 11.1943 - Ju Ber.S. 380/41 -.

Ohne Anlagen.

Über den Stand der Strafvollstreckung gegen Alfons Merk berichte ich, daß nach Mitteilung des Herrn Generalstaatsanwalts in Stuttgart vom 13. Oktober 1943 - 9 II 20/1489 - für den Vollzug der Zuchthausstrafe an Merk das Zuchthaus Schwäbisch Hall zuständig ist. Der Gendarmeriezug in Lublin ist am 3. November 1943 ersucht worden, Merk in die bezeichnete Strafanstalt zu überführen. Vollzugsmeldung steht noch aus.

gez. Dr. Weber.
Staatsanwalt.

zu: Tgb. - Nr. 93/42 g Ps.

30

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
Ministerium des Justiz
Abteilung III
Ju Tgb.Nr. 93/42 g Rs.

Krakau, den 11. März 1944. 208

~~Chefsache Reichsangelegenheiten (Stempel)~~

1). an den
Herrn Reichsminister der Justiz
zu ~~Hand von Herrn [Name] [Name] [Name]~~
~~post. o. V. i. d. A.~~

kl. 205

Zu IV a 206/43
kl. 37

in Berlin W 8
Wilhelmstr. 65.

Betrifft: ~~Übernahme von~~ Gefangenen, ~~an die Polizei~~

kl. 22
kl. 37

Zu IV a 206/43 g vom 26. 1. 1943 und im Anschluss an
Ju Tgb. Nr. 93^a/42 g Rs. vom 20.2.1943.

In Ergänzung des letzten Absatzes meines
vorbezeichneten Schreibens teile ich mit, dass der
Verurteilte M e r k in das Zuchthaus Schäbisch Hall
übergeführt worden ist.

Für die im Schlussabsatz Ihres vorbezeich-
neten Schreibens in Aussicht gestellte weitere
Mitteilung wäre ich dankbar.

kl. 22 2). Beistück Ju Ber.S. 330/41 trennen.

3). Am 10. 4.

mit

Vorgel. n. Fristablauf

Zf. 12

kl. 10 5.

kl. 134

kl. 113

31

Polen
Bühler-Akten
Bd.65

Regierung des Generalgouvernements
-Hauptabteilung Justiz-
Abteilung III

Krakau, den 3. April 1944.

Ju Tsb.Nr.95 y/42 g Rs.

G e h e i m !

1) An den

Leiter der Abteilung Justiz im Amt des Distriktes
Herrn Landgerichtsdirektor M ü l l e r
persönlich o.V.i.A.

in Krakau.

Betrifft: Strafvollstreckung gegen Nichtdeutsche, die durch
~~nichtdeutsche Gerichte im Generalgouvernement ver-~~
~~urteilt worden sind und ihre Strafe zuletzt in~~
Vollzugsanstalten des Reiches verbüsst; hier
Strafsache gegen Leon K o r g a .

Anlage: 1 Schriftstück. X

Die Anliegende Anzeige des Zuchthauses
Siegburg übersende ich mit der Bitte um weitere Ver-
anlassung. Von der Überstellung des Verurteilten an
die Polizei bitte ich die Strafvollstreckungsbehörde
nicht zu unterrichten.

2) Zur Frist Bl.208.

S

Ko 1
F.

Zur 1) auf
Abg. am
3/4. 4. 44

210

30

Polen
Bühler-Akten
Bd. 65



BERLIN SW 61, GITSCHINER STRASSE 1

AUFNAHMEN FÜR:

Regierung des G.-G.

FILM NR. /

Ende

BESONDERE ANGABEN:

Hptabt. Justiz
Geheime Sachen

AUFGENOMMEN

DURCH:

AM:

1.8.44

27